

# Privatkunden-Sach

## Ausgabe 05.2020

- Auszug -

### Privatschutzversicherung

- 1 Allgemeiner Teil Privatschutzversicherung
- 2 Hausratversicherung
- 3 Glasversicherung
- 4 Wohngebäudeversicherung
- 5 Privat-Haftpflichtversicherung
- 6 Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- 7 Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung – Private Risiken
- 8 Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung – Private Risiken
- 9 Unfallversicherung für Einzelpersonen und Familien

Das Druckstück bleibt Eigentum der Gesellschaft und ist nur für Mitarbeiter bestimmt.

ALTE LEIPZIGER  
Versicherung Aktiengesellschaft  
Alte Leipziger-Platz 1  
61440 Oberursel  
service@alte-leipziger.de  
www.alte-leipziger.de

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	0–1
<b>1 Allgemeiner Teil Privatschutzversicherung</b> .....	1–1
<b>1.1 Vorbemerkungen</b> .....	1–1
1.1.1 Bündelung .....	1–1
1.1.2 Zusammenarbeit mit unserem Dienstleister – Malteser Hilfsdienst gGmbH – .....	1–1
<b>1.2 Geltungsbereich</b> .....	1–1
<b>1.3 Allgemeine Annahmerichtlinien</b> .....	1–1
<b>1.4 Vertragsbedingungen</b> .....	1–2
<b>1.5 Aufnahme des Antrags/der Angebotsanforderung</b> .....	1–2
1.5.1 VVG-Reform zum 01.01.2008 .....	1–2
1.5.2 Versicherungsbeginn .....	1–2
1.5.3 Vertragsdauer .....	1–2
1.5.4 Schweigepflicht .....	1–3
1.5.5 Gebühren .....	1–3
<b>1.6 Widerrufsrecht</b> .....	1–3
<b>1.7 Selbstbeteiligung</b> .....	1–3
<b>1.8 Prämienberechnung</b> .....	1–4
1.8.1 Prämienberechnung zu den Produkten – Abschnitt 2 – 9 .....	1–4
<b>1.9 Gesetzliche Versicherungsteuer</b> .....	1–4
<b>1.10 Beitragsangleichung in der privaten Haftpflichtversicherung</b> .....	1–4
<b>1.11 Prämienanpassung in der Unfallversicherung zum Paket »Hilfe und Pflege«</b> .....	1–4
<b>2 Hausratversicherung</b> .....	2–1
<b>2.1 Anwendungsbereich</b> .....	2–1
<b>2.2 Zeichnungsgrenzen</b> .....	2–1
<b>2.3 Annahmerichtlinien</b> .....	2–1
2.3.1 Allgemein .....	2–1
2.3.2 Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) .....	2–1
<b>2.4 Versicherte Gefahren und Schäden</b> .....	2–2
2.4.1 Allgemein .....	2–2
2.4.2 Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) .....	2–2
<b>2.5 Wertsachen</b> .....	2–2
2.5.1 Allgemein .....	2–2
2.5.2 Wertsachen in Zweitwohnung, Wochenendhaus usw. ....	2–3
<b>2.6 Wohnfläche</b> .....	2–3
<b>2.7 Unterversicherungsverzicht</b> .....	2–3
<b>2.8 Bauweise</b> .....	2–3
2.8.1 Bauartklassen (BAK) .....	2–3
2.8.2 Fertighausgruppen (FHG) .....	2–4
<b>2.9 Sicherheitsvorschriften/Mindestsicherungen/Einbruchmeldeanlagen (EMA)</b> .....	2–4
<b>2.10 Versicherungsumfang der Tarifvarianten compact, classic, comfort</b> .....	2–4
<b>2.11 Paket Cyber</b> .....	2–7
<b>2.12 Paket Fahrrad</b> .....	2–7

---

2.13	Paket Haus- und Wohnungsschutzbrief	2-7
2.14	Paket Reisegepäck	2-8
2.15	Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)	2-8
2.15.1	Umfang	2-8
2.15.2	Selbstbehalt je Schadenfall	2-8
2.15.3	Haftungslimit	2-8
2.15.4	Wartezeit	2-8
2.16	Prämienermittlung	2-8
3	Glasversicherung	3-1
3.1	Anwendungsbereich	3-1
3.2	Vertragsumfang	3-1
3.2.1	Haushaltsglasversicherung	3-1
3.2.2	Gebäudeglasversicherung	3-1
3.3	Prämienermittlung	3-2
3.3.1	Haushaltsglas	3-2
3.3.2	Gebäudeglas	3-2
4	Wohngebäudeversicherung	4-1
4.1	Anwendungsbereich	4-1
4.2	Zeichnungsgrenzen	4-1
4.3	Annahmerichtlinien	4-1
4.3.1	Allgemein	4-1
4.3.2	Elementar	4-2
4.3.3	Gebäude älter 50 Jahre	4-2
4.3.4	Gebäude mit weicher Dachung	4-2
4.3.5	Nebengebäude	4-3
4.3.6	Paket Ableitungsrohre	4-3
4.4	Versicherte Gefahren und Schäden	4-5
4.4.1	Allgemein	4-5
4.4.2	Elementar	4-5
4.5	Versicherungswert	4-5
4.6	Unterversicherungsverzicht	4-5
4.7	Bauweise	4-5
4.7.1	Bauartklassen (BAK)	4-5
4.7.2	Fertighausgruppen (FHG)	4-6
4.8	Trennungen	4-6
4.8.1	Räumliche Trennung	4-6
4.8.2	Bauliche Trennung	4-6
4.9	Anpassungsfaktor	4-6
4.10	Baupreisindex für Wohngebäude	4-7
4.10.1	bis 2001 auf DM bezogen	4-7
4.10.2	ab 2000 auf EUR bezogen	4-7
4.11	Gebäudealter, Anpassung der Prämie	4-7
4.12	Versicherungsumfang der Tarifvarianten compact, classic, comfort	4-8

---

4.13	<b>Paket Ableitungsrohre</b> .....	4-11
4.13.1	Umfang.....	4-11
4.14	<b>Elementarschäden</b> .....	4-11
4.14.1	Umfang.....	4-11
4.14.2	Selbstbehalt je Schadenfall .....	4-11
4.14.3	Haftungslimit.....	4-11
4.14.4	Wartezeit .....	4-11
4.15	<b>Prämienermittlung</b> .....	4-11
4.16	<b>Betriebsartenverzeichnis</b> .....	4-12
<b>5</b>	<b>Privat-Haftpflichtversicherung</b> .....	5-1
5.1	<b>Versicherte Personen</b> .....	5-1
5.2	<b>Versicherungssummen</b> .....	5-1
5.2.1	Tarifvariante compact.....	5-1
5.2.2	Tarifvariante classic .....	5-1
5.2.3	Tarifvariante comfort .....	5-1
5.3	<b>Paket weitere Personen</b> .....	5-1
5.4	<b>Paket Hund</b> .....	5-1
5.5	<b>Versicherungsumfang der Tarifvarianten compact/classic/comfort</b> .....	5-2
5.6	<b>Mitversicherung unverheirateter volljähriger Kinder in der PHV</b> .....	5-7
5.7	<b>Prämienermittlung</b> .....	5-8
<b>6</b>	<b>Tierhalter-Haftpflichtversicherung</b> .....	6-1
6.1	<b>Anwendungsbereich</b> .....	6-1
6.2	<b>Versicherbare Risiken/Annahmerichtlinien</b> .....	6-1
6.2.1	Hunde.....	6-1
6.2.2	Reit- und Zugtiere.....	6-1
6.2.3	Gnadenbrotperde.....	6-1
6.3	<b>Versicherungssummen</b> .....	6-1
6.4	<b>Versicherungsumfang der Tarifvarianten classic/comfort</b> .....	6-2
6.5	<b>Prämienberechnung</b> .....	6-5
6.6	<b>Prämienermittlung</b> .....	6-5
<b>7</b>	<b>Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung – Private Risiken</b> .....	7-1
7.1	<b>Versicherbare Risiken/Prämienberechnung</b> .....	7-1
7.2	<b>Versicherungssummen</b> .....	7-1
7.3	<b>Prämienermittlung</b> .....	7-1
<b>8</b>	<b>Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung – Private Risiken</b> .....	8-1
8.1	<b>Anwendungsbereich</b> .....	8-1
8.2	<b>Versicherungssummen</b> .....	8-1
8.3	<b>Versicherbare Risiken/Prämienermittlung</b> .....	8-1

---

<b>9</b>	<b>Unfallversicherung für Einzelpersonen und Familien</b>	9-1
9.1	Unfallbegriff	9-1
9.2	Versicherungsumfang	9-1
9.2.1	Versicherungsumfang allgemein	9-1
9.2.2	Sonderrisiken	9-1
9.2.3	Tarifvarianten	9-1
9.3	Versicherungsfähigkeit	9-1
9.3.1	Nicht versicherbare Personen	9-1
9.3.2	Eingeschränkt versicherbare Personen	9-1
9.3.3	Änderung bestehender Verträge	9-4
9.4	Leistungsarten	9-5
9.4.1	Invaliditätsleistung	9-5
9.4.2	Verbesserte Übergangsleistung	9-7
9.4.3	Tagegeld	9-7
9.4.4	Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (Tarifvariante compact)	9-7
9.4.5	Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (Tarifvariante classic)	9-7
9.4.6	Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (Tarifvariante comfort)	9-8
9.4.7	Todesfalleistung	9-8
9.4.8	Kosmetische Operationen	9-8
9.4.9	Bergungskosten	9-8
9.4.10	Beihilfe zu Kuren und vollstationären Rehabilitationen	9-9
9.4.11	Paket »Hilfe und Pflege«	9-9
9.4.12	Paket »Rehamanagement«	9-9
9.4.13	Kombination der Leistungsarten	9-10
9.4.14	Gliedertaxen	9-10
9.5	Versicherungssummen/Mindest- und Höchstversicherungssummen	9-11
9.5.1	Mindest- und Höchstversicherungssummen	9-12
9.5.2	Besondere Risikoprüfung	9-13
9.6	Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Prämie (Dynamik)	9-13
9.7	Tarifbestimmungen (TB)	9-14
9.7.1	Kurzfristige Versicherungen	9-14
9.7.2	Gefahrengruppen/Berufsgruppenverzeichnis und Klassifizierung	9-14
9.8	Versicherungsumfang zu Tarifvarianten compact/classic/comfort	9-16
9.8.1	Einzelpersonen und Familien	9-16
9.8.2	Zusatzschutz für Kinder	9-19
9.9	Prämienermittlung	9-19

# Privatschutzversicherung

## 1 Allgemeiner Teil Privatschutzversicherung

### 1.1 Vorbemerkungen

#### 1.1.1 Bündelung

Die Versicherungsverträge sollen in gebündelter Form als Privatschutzversicherung abgeschlossen werden.

**Eine Bündelung setzt voraus, dass die beantragten Verträge innerhalb einer Police zusammengefasst werden.**

#### 1.1.2 Zusammenarbeit mit unserem Dienstleister – Malteser Hilfsdienst gGmbH –

Die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Hilfsorganisation wie dem Malteser Hilfsdienst stützt sich ganz besonders auf Vertrauen und Seriosität. Beim Vertrieb **unserer Pakete »Hilfe und Pflege« und »Rehamanagement« in der Unfallversicherung** (siehe Abschnitt 9.4.11 und 9.4.12) sind folgende besonderen **Richtlinien** zu beachten:

- Der Vermittler darf nicht im Namen der Malteser oder im Auftrag der Malteser auftreten.
- Werbegespräche dürfen nicht aggressiv oder aufdringlich erfolgen.
- Es darf nicht der Eindruck vermittelt werden, dass die Malteser Mitgliedschaft durch den Abschluss eines Unfallvertrages mit unseren Paketen »Hilfe und Pflege« und »Rehamanagement« überflüssig ist.
- Der Begriff Malteser/Malteser Hilfsdienst oder die Wort/Bildmarke »Malteser«, darf in eigenen Werbdruckstücken oder Dokumenten **nicht** verwendet werden.

### 1.2 Geltungsbereich

- Hausrat-, Glas- und Wohngebäudeversicherung, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung sowie Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Privat-Haftpflichtversicherung und Tierhalter-Haftpflichtversicherung bei Aufenthalten, soweit der inländische Wohnsitz beibehalten wird
  - innerhalb Europas bis zu einer Dauer von drei Jahren (PHV – Tarifvariante compact)
  - außerhalb Europas bis zu einer Dauer von einem Jahr (PHV – Tarifvariante compact)
  - innerhalb Europas ohne zeitliche Begrenzung (Tarifvariante classic oder comfort)
  - außerhalb Europas bis zu einer Dauer von drei Jahren (Tarifvariante classic)
  - außerhalb Europas bis zu einer Dauer von fünf Jahren (Tarifvariante comfort)
- Unfallversicherung weltweit

### 1.3 Allgemeine Annahmerichtlinien

Im Hinblick auf eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik werden nur solche Risiken gezeichnet, die erfahrungsgemäß ein positives Ergebnis für die Gesellschaft erwarten lassen. Subjektiv und/oder objektiv schlechte Risiken werden generell nicht übernommen.

Bei folgenden Risiken muss vor Antragsaufnahme/Angebotsanforderung<sup>1</sup> eine Abstimmung mit dem Bereich Vertragsservice Privatschutz (prs-vp) erfolgen

- Ablehnung eines Antrages durch einen anderen Versicherer
- Kündigung oder Aufhebung bestehender Versicherungen durch einen Vorversicherer
- Vorschäden innerhalb der letzten 5 Jahre (Schadenquote > 60 % bezogen auf die künftig zu zahlende Prämie bei der ALTE LEIPZIGER). Die Vorschäden in diesem Zeitraum sind bei Beantragung in den entsprechenden Formularen anzugeben.
- schlechte Zahlungsmoral des Kunden
- Unklarheiten bezüglich der Tarifeinstufung
- außergewöhnliche Risikoverhältnisse

**Neben diesen allgemeinen Annahmerichtlinien gelten die in den einzelnen Abschnitten enthaltenen sparten-spezifischen Annahmerichtlinien.**

<sup>1</sup> Die Angebotsanforderung entspricht im Invitatio-Verfahren dem Antrag

## 1.4 Vertragsbedingungen

Je nach Vertragsumfang gelten folgende Vertragsbestandteile

AZ 120	Gesetzesauszüge
S 10	Hausratversicherung
S 72	Glasversicherung
S 92	Wohngebäudeversicherung
S 97	Haftpflichtversicherung
S 80	Unfallversicherung

Die Vertragsbestandteile werden mit dem Versicherungsschein oder dem Angebotsdokument ausgehändigt. Im Antragsverfahren vorab durch den Vermittler bei Antragsaufnahme.

## 1.5 Aufnahme des Antrags/der Angebotsanforderung

### 1.5.1 VVG-Reform zum 01.01.2008

Ab 01.01.2008 gilt ein reformiertes VVG für neue Vertragsabschlüsse und ab 01.01.2009 auch für Verträge, die vor dem 01.01.2008 geschlossen wurden (Bestandsverträge).

Nach dem neuen VVG gibt es u. a. höhere Anforderungen an die Informationspflicht des Versicherers gegenüber dem Versicherungsnehmer vor Vertragsabschluss. Das bisherige Policenmodell, nach dem der Kunde alle vertragsrelevanten Informationen erst bei Übersendung des Versicherungsscheins erhalten hat, entspricht nicht diesen Anforderungen. Es muss sichergestellt sein, dass der Kunde die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Verbraucherinformationen nach der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) in Textform **rechtzeitig** vor Abgabe seiner Vertragserklärung (Unterschrift) ausgehändigt bekommt.

Um dies zu realisieren gibt es unterschiedliche Modelle:

Beim **Antragsmodell** hat der Versicherungsnehmer rechtzeitig vor Antragsaufnahme **alle relevanten** Informationen erhalten und stellt dann erst den Antrag, den der Versicherer in der Regel durch Übersendung der Police annimmt.

Beim **Invitativmodell** erfolgt eine Angebotsanfrage durch den Kunden. Das heißt, der Kunde unterzeichnet eine unverbindliche Aufforderung (Invitatio) zur Abgabe eines Angebots mit Risikoerklärung und bestimmten Fragen/Erklärungen. Der bisherige Antrag wird zur Angebotsanforderung. Der Versicherer erstellt daraufhin ein Angebotsdokument mit allen relevanten Informationen vergleichbar mit der Police im Policenmodell. Dieses Angebotsdokument muss vom Kunden geprüft und durch eine Annahmeerklärung angenommen werden. Der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist der Zugang der vom Kunden unterzeichneten Annahmeerklärung beim Versicherer. Der Versicherungsnehmer hat nun ein 14-tägiges Widerrufsrecht (siehe Abschnitt 1.6). Mit Eingang der Annahmeerklärung wird die Prämienanforderung erzeugt und an den Versicherungsnehmer versandt.

Informationen zu den Beantragungsverfahren finden Sie im Vermittlerportal unter VVG-Reform/ALTE LEIPZIGER Sach

### 1.5.2 Versicherungsbeginn

Anträge/Angebotsanforderungen dürfen nicht früher als ein Jahr vor Versicherungsbeginn aufgenommen werden. Versicherungsbeginn kann frühestens der Tag des Antragseingangs bei einer Vertriebsdirektion, der Direktion oder der Entgegennahme durch den Außendienstmitarbeiter einer Vertriebsdirektion sein.

### 1.5.3 Vertragsdauer

- Hausrat, Wohngebäude, Glas, Haftpflicht, Unfall mind. 1 Jahr max. 5 Jahre
- Soll die Vertragslaufzeit in Unfall weniger als 1 Jahr betragen, so ist eine Anfrage beim Bereich Vertragsservice Privatschutz (prs-vp) mit ausführlicher Begründung erforderlich

**Bei außergewöhnlichen Gefahrenumständen können die Vertragslaufzeiten individuell festgelegt werden.**

**Die Verträge können vom Versicherungsnehmer (nach neuem VVG) jedoch bereits nach Ablauf von 3 Jahren und jedes weiteren Jahres auch dann gekündigt werden, wenn eine längere Vertragslaufzeit vereinbart ist.**

#### 1.5.4 Schweigepflicht

Über die persönlichen Verhältnisse des Versicherungsnehmers und gegebenenfalls des Versicherten, von denen der Vermittler bei Antragsaufnahme/Angebotsanforderung, Vertragsverhandlungen oder im Schadenfalle Kenntnis erhält, ist er gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Verletzungen der Schweigepflicht macht er sich unter Umständen strafbar und schadenersatzpflichtig.

#### 1.5.5 Gebühren

Der Vermittler ist nicht berechtigt vom Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages/der Angebotsanforderung oder aus anderen Gründen zu erheben.

### 1.6 Widerrufsrecht

Mit Übersendung des Angebotsdokuments oder des Versicherungsscheins werden dem Versicherungsnehmer die Versicherungsbedingungen sowie die für den Versicherungsvertrag maßgeblichen Verbraucherinformationen zur Verfügung gestellt. Nach Erhalt dieses Dokuments steht dem Versicherungsnehmer ein 14-tägiges Widerrufsrecht zu. Auf dieses Widerrufsrecht wird der Versicherungsnehmer ausdrücklich hingewiesen.

### 1.7 Selbstbeteiligung

Für die Produkte der Abschnitte 2–8 kann eine Selbstbeteiligung vereinbart werden. Zur Auswahl stehen folgende Beträge: 150 EUR, 300 EUR, 500 EUR, 1.000 EUR.

### 1.8 Prämienberechnung

#### 1.8.1 Prämienberechnung zu den Produkten – Abschnitt 2–9

- Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Wohngebäudeversicherung
- Privat-Haftpflichtversicherung
- Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung für Einzelpersonen und Familien

**Die Prämien sind ausschließlich mit E@SY WEB SACH ([www.al-rechner.de](http://www.al-rechner.de)) zu ermitteln.**

Lediglich in den Abschnitten 5 (Privathaftpflicht) und 6 (Tierhalter-Haftpflicht) sind auszugsweise Prämienbeispiele aufgeführt.

Neben den jeweiligen spartenspezifischen Risikomerkmale werden (je nach Tarifvariante unterschiedlich möglich) insbesondere folgende Kriterien bei der Prämienberechnung berücksichtigt

- Vorschäden in den letzten 5 Jahren
- Vertragsdauer 1, 3 oder 5 Jahre
- Bündelung mehrerer Verträge im Rahmen einer Privatschutzversicherung
- Alter des Versicherungsnehmers (z. B. in der PHV, Tierhalter-Haftpflicht, Hausratversicherung, Wohngebäude, in Unfall bei der Versicherung von Kindern)
- Selbstbeteiligung
- Zahlungsweise
- Zahlungsweg



## 1.9 Gesetzliche Versicherungsteuer

	Anteil der Nettoprämie	Versicherungsteuer
Hausrat	85 %	19,00 %
Wohngebäude mit Gefahr Feuer	86 %	19,00 %
Wohngebäude ohne Gefahr Feuer		19,00 %
Wohngebäude nur Gefahr Feuer	60 %	22,00 %
Glas		19,00 %
Privat-Haftpflicht		19,00 %
Tierhalter-Haftpflicht		19,00 %
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht		19,00 %
Gewässerschaden-Haftpflicht		19,00 %
Unfallversicherung		19,00 %

### 1.10 Beitragsangleichung in der privaten Haftpflichtversicherung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziffer 15 AL-AHB 2008 wird hingewiesen. Der Beitragsangleichung unterliegen grundsätzlich alle Beiträge (auch Grund- und Mindestbeiträge). Nicht unter die Beitragsangleichung fallen jedoch Beiträge, die nach Bausumme oder Mietwert berechnet werden.

### 1.11 Prämienanpassung in der Unfallversicherung zum Paket »Hilfe und Pflege«

Auf die Möglichkeit einer Prämienanpassung aufgrund Veränderungen des Preisindex für Dienstleistungen sozialer Einrichtungen gemäß Ziffer 6 der Besonderen Bedingungen für Hilfe- und Pflegeleistungen in der Unfallversicherung Paket »Hilfe und Pflege« wird hingewiesen. Der Prämienanpassung unterliegt nur der Prämienanteil für die Mitversicherung des Paketes »Hilfe und Pflege«.

## 2 Hausratversicherung

### 2.1 Anwendungsbereich

Der Tarif gilt für Hausrat in Einfamilienhäusern/Wohnungen

- ständig bewohnt
- nicht ständig bewohnt

innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter Beachtung der allgemeinen sowie spartenspezifischen Annahmerichtlinien.

Hausrat in Ferienhäusern oder sonstigen nicht ständig bewohnten Gebäuden kann nur über die Tariflinie compact versichert werden.

### 2.2 Zeichnungsgrenzen

Soweit die nachstehenden Summen erreicht oder überschritten werden, sind für den übersteigenden Teil Mitzeichner zur Abdeckung des Risikos heranzuziehen.

Einfamilienhaus/Wohnung	Versicherungssumme	Wertsachen
ständig bewohnt	800.000 EUR	400.000 EUR
nicht ständig bewohnt	150.000 EUR	Anfrage Bereich prs-vp

### 2.3 Annahmerichtlinien

#### 2.3.1 Allgemein

Neben den nachfolgend genannten spartenspezifischen Annahmerichtlinien sind die im Allgemeinen Teil Privatschutzversicherung Ziff. 1.3 enthaltenen Annahmerichtlinien zu beachten.

Im Rahmen dieses Tarifs sind folgende Risiken **nicht versicherbar**

- Hausrat in Gebäuden, die ungenutzt oder entwertet sind
- Hausrat in Gebäuden der Bauartklasse V (siehe Ziffer 2.8.1)
- Hausrat in Asylanten-, Aus- und Übersiedlerheimen, Wohnheimen, Notunterkünften und dergleichen
- Nachversicherungen unter 5.000 EUR
- Nachversicherungen zu unterschiedlichen Bedingungswerken
- Mindestsicherungen nicht erfüllt bzw. nicht vereinbart

Bei folgenden Risiken ist eine **Abstimmung** mit dem Bereich Vertragsservice Privatschutz (prs-vp) notwendig

- Hausrat in Jagd-, Garten-, Weinberghäusern
- Hausrat in Baracken, Baubuden, Containern
- Hausrat in Wohnwagen, Mobilheimen
- Hausrat vorübergehend eingelagert in Lagerhaus, Spedition und dergleichen

#### 2.3.2 Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)

Für den Einschluss von Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sein

- max. 1 Vorschaden Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) in den letzten 10 Jahren
- BAK/FHG I und II
- positive Auskunft durch das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS) Gefährdungsklasse (GK) 1, 2, 3 Versicherungsschutz für Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) kann geboten werden

Gefährdungsklasse (GK) 0 Anfrage Bereich Vertragsservice Privatschutz (prs-vp)

Die ZÜRS Gefährdungsklasse kann im Angebotssystem EASY Sach unter »Extras« und dem Eintrag »GK ZÜRS ermitteln« oder im Vermittlerportal unter »Online-Rechner« und dem Eintrag »ZÜRS Geo Hochwasser« selbst ermittelt oder bei der zuständigen Vertriebsdirektion erfragt werden.

- dem Vertrag müssen aktuelle Prämien und Bedingungen zugrunde gelegt bzw. vereinbart werden.

**Der Abschluss von Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) ist nur in Verbindung mit einer Hausratversicherung möglich.**

## 2.4 Versicherte Gefahren und Schäden

### 2.4.1 Allgemein

Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion), Einbruchdiebstahl/Raub, Vandalismus nach einem Einbruch, Leitungswasser, Sturm/Hagel und (sofern vereinbart) Weitere Naturgefahren (Elementargefahren).

Der Ausschluss einer oder mehrerer Gefahren ist nicht möglich.

### 2.4.2 Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)

Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Dachlawinen und Vulkanausbruch. **Der Ausschluss einer oder mehrerer Gefahren ist nicht möglich.**

## 2.5 Wertsachen

### 2.5.1 Allgemein

Die Entschädigung für Wertsachen einschließlich Bargeld ist gemäß A 18 AL-VHB 2016 begrenzt je Versicherungsfall auf insgesamt 20 % der Versicherungssumme bei Tarifvariante compact, 30 % der Versicherungssumme bei Tarifvariante classic bzw. 50 % der Versicherungssumme bei Tarifvariante comfort. Wertsachen sind:

Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge (z. B. Chipkarte); Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere; Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen, alle Sachen aus Gold oder Platin sowie Uhren, deren Wert 2.000 EUR übersteigt; Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins; Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken) sowie Sachen aus Silber; sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken.

**Handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), sind erst ab einem Einzelwert von je 2.500 EUR den Wertsachen zuzurechnen.**

Ferner ist die Entschädigung für Wertsachen, die sich außerhalb eines anerkannten und verschlossenen Wertschutzschranks befinden, je Versicherungsfall begrenzt auf

Art der Wertsachen AL-VHB 2016	unverschlossen bis	Zeichnungs- grenze im eingemauerten Stahlwand- schrank mit mehrwandiger Tür	verschlossener Wertschutzschrank (Mindestmasse 200 kg oder gemäß Montageanleitung des Herstellers verankert)				
			Nach VDMA <sup>1</sup> mit Sicher- heitsstufe	Nach VDMA <sup>1</sup> mit Sicher- heitsstufe	VdS- anerkannt mit Wider- stands- grad	Nach VDMA <sup>1</sup> mit Sicher- heitsstufe	VdS- anerkannt mit Wider- stands- grad
Teil A			B	C1F	I	C2F	II
Bargeld; Geldkarten (A 18-3.2.1)	1.000 EUR bei compact 3.000 EUR bei classic 4.000 EUR bei comfort 5.000 EUR bei compact	50.000 EUR	50.000 EUR	70.000 EUR		120.000 EUR	
Urkunden etc. (A 18-3.2.2)	20.000 EUR bei classic 30.000 EUR bei comfort						
Schmuck- sachen etc. (A 18-3.2.3)	20.000 EUR bei compact 30.000 EUR bei classic 40.000 EUR bei comfort						

<sup>1</sup> VDMA: Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. Frankfurt/Main

2.5.2 Wertsachen in Zweitwohnung, Wochenendhaus usw.

**Nicht versichert** sind in

- Wochenend-, Ferien-, Land-, Jagd-, Garten- und Weinberghäusern sowie in sonstigen nicht ständig bewohnten Gebäuden  
 alle Wertsachen gemäß Ziffer A 18 AL-VHB 2016 sowie zusätzlich Schusswaffen, Foto- und optische Apparate
- Zweitwohnungen in ständig bewohnten Gebäuden  
 Bargeld und Geldkarten; Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere; Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen, alle Sachen aus Gold oder Platin sowie Uhren, deren Wert 2.000 EUR übersteigt; Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins.

**2.6 Wohnfläche**

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume der Wohnung einschließlich der Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Zubehörräume (Keller-, Speicherräume, Dachböden, Treppen usw.) sowie Balkone, Terrassen, Loggien. Die Wohnfläche gilt als richtig ermittelt, wenn sie nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV) berechnet oder aus dem Miet- bzw. Kaufvertrag entnommen wurde.

**2.7 Unterversicherungsverzicht**

Sofern Unterversicherungsverzicht gemäß der entsprechenden Klausel gewünscht wird, muss eine Mindestversicherungssumme pro Quadratmeter Wohnfläche beantragt werden. Die Entschädigung wird dann im Schadenfall wegen einer Unterversicherung nicht gekürzt. Unabhängig davon bildet jedoch in jedem Fall die Versicherungssumme die Obergrenze der Entschädigung.

	Mindestversicherungssumme pro m <sup>2</sup> Wohnfläche
■ Wertsachen gemäß Deklaration Versicherungssumme ≤ 200.000 EUR	650 EUR
■ Wertsachen gemäß Deklaration Versicherungssumme > 200.000 EUR	Anfrage Bereich prs-vp
■ Wertsachen über 50 %	Anfrage Bereich prs-vp

**2.8 Bauweise**

2.8.1 Bauartklassen (BAK)

Bei gemischter Bauweise gilt die ungünstigere, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 25 % entfällt.

Klasse	Außenwände	Dach
I	Massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbeton-Konstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff)	
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbeton-Konstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	
IV a	Massiv (Mauerwerk, Beton)	weich (z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)
IV b	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbeton-Konstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff)	
V	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbeton-Konstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	

## 2.8.2 Fertighausgruppen (FHG)

Gruppe	Außenwände	Dach
I	in allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z. B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech; kein Kunststoff)	
III	wie Gruppe II jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	

## 2.9 Sicherheitsvorschriften/Mindestsicherungen

Einfamilienhaus/Wohnung	Versicherungssumme	Mindestsicherungen
■ ständig bewohnt	bis 200.000 EUR	bündiges Zylinderschloss an Wohnungs-/Hausabschlusstüren
	über 200.000 EUR und/oder Wertsachen über 50 %	Anfrage Bereich prs-vp
■ nicht ständig bewohnt	ausgeschlossen	gemäß S 082

## 2.10 Versicherungsumfang der Tarifvarianten compact, classic, comfort

Der Vertragsumfang kann nur in der angegebenen Form abgeschlossen werden. **Die Versicherung einzelner Positionen ist nicht möglich.**

Für die aufgeführten Positionen ist die Entschädigung je Versicherungsfall insgesamt (summarisch) auf 100 % der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Hausrates begrenzt, wobei die aufgeführten Entschädigungsgrenzen die jeweils für die Einzelposition zu leistende Höchstentschädigung darstellen.

Hausrat-Basisdeckung (Stand 05.2020)			
Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Bedingungen.			
Tarifvariante	compact	classic	comfort
Anprall von fremden Kraft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen	●	●	●
Aufbrechen eines Behältnisses außerhalb eines Gebäudes (z. B. Schließfächer und Spinde)	-	250 EUR	500 EUR
Berufsbedingter Zweitwohnsitz	-	10 %, max. 10.000 EUR	20 %, max. 20.000 EUR
■ Wertsachen bis	-	3.000 EUR	3.000 EUR
Beschädigung und Verlust von aufgegebenem Reisegepäck	-	250 EUR	500 EUR
Best-Leistungs-Garantie	-	-	●
Bewachungskosten	●	●	●
Blindgängerschäden	●	●	●
Bruchschäden an Armaturen	-	250 EUR	500 EUR
Datenrettungskosten in der Privatversicherung	-	1.000 EUR	1.000 EUR
Dauerhafte Außenversicherung für Sportgeräte	-	3.000 EUR	10.000 EUR
Diebstahl am Arbeitsplatz	-	-	1.000 EUR

● generell mitversichert bzw. bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert

Diebstahl auf dem <u>eingefriedeten</u> Versicherungsgrundstück bzw. aus dem Treppenhaus von			
■ Gartenmöbeln und Gartengeräten, Teich- und Poolzubehör, Grills, Wäschespinnen und Skulpturen	1.000 EUR	2.500 EUR	5.000 EUR
■ Wäsche und Bekleidung	1.000 EUR	2.500 EUR	●
■ Spielfahrzeugen, Kinderspiel- und Sportgeräten	1.000 EUR	2.500 EUR	●
Diebstahl aus dem Krankenzimmer		1.500 EUR;	3.000 EUR;
■ Bargeld bis	-	150 EUR	300 EUR
Diebstahl von Kinderwagen, Rollstühlen und fahrbaren Gehhilfen	-	●	●
Diebstahl von Waschmaschinen und Wäschetrocknern aus Gemeinschaftsräumen	-	1 %	2 %
Einbruchdiebstahl aus Schiffskabinen und Schlafwagenabteilen			
■ Wertsachen und elektronische Geräte bis	-	2 % 500 EUR	10 % 500 EUR
Einbruchdiebstahl aus verschlossenen Kraftfahrzeugen innerhalb der EU- und EFTA <sup>1</sup> -Staaten			
■ ohne Nachtzeitklausel	-	2 %	2 %
Einbruchdiebstahl über nicht versicherte Räume	●	●	●
Eingelagerter Hausrat in einer Self Storage Anlage	-	-	●
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	●	●	●
Entschädigungsgrenze für die Außenversicherung	10 %, max. 10.000 EUR für 3 Monate	30 %, max. 30.000 EUR für 6 Monate	50 %, max. 50.000 EUR für 12 Monate
Entschädigungsgrenze für die Vorsorgeversicherung	10 %	15 %	20 %
Erweiterte Außenversicherung für Kinder während der Ausbildung/dem Studium – auch nach Gründung eines eigenen Hausstandes	-	-	10.000 EUR
Feuer-Nutzwärmeschäden	●	●	●
Garagen in der Nähe des Versicherungsortes	●	●	●
Garagen nicht in der Nähe des Versicherungsortes, innerhalb des BRD	-	-	1 %, max. 2.500 EUR
Genereller Unterversicherungsverzicht	1.000 EUR	3.000 EUR	5.000 EUR
Grobe Fahrlässigkeit (Herbeiführung des Versicherungsfalls)	-	●	●
Grobe Fahrlässigkeit bei Obliegenheitsverletzungen	-	-	5.000 EUR
Handelswaren und Musterkollektionen	-	3.000 EUR	10.000 EUR
Häusliches Arbeitszimmer – ausschließlich über versicherte Wohnung zu betreten	●	●	●
Haustierbetreuung	10 EUR pro Tag, max. 100 Tage	20 EUR pro Tag, max. 200 Tage	50 EUR pro Tag, max. 365 Tage
Hotelkosten	2 ‰ pro Tag, max. 100 Tage	2 ‰ pro Tag, max. 200 Tage	3 ‰ pro Tag, max. 365 Tage
Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung	●	●	●
Innovationsklausel/Künftige Bedingungsverbesserungen	-	●	●

● generell mitversichert bzw. bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert

<sup>1</sup> European Free Trade Association (Europäisches Freihandelsabkommen) zwischen den 4 Staaten Island, Liechtenstein, Schweiz und Norwegen

Keine Gefahrerhöhung bei			
■ Vorübergehendem Unbewohntsein bis zu	60 Tage	120 Tage	180 Tage
■ Aufstellung eines Gerüstes	●	●	●
Kosten durch Fehlalarm eines Rauchmelders	-	500 EUR	1.000 EUR
Kostenerstattung über die Versicherungssumme hinaus	10 %	10 %	20 %
Kosten für provisorische Maßnahmen zum Schutz versicherter Sachen	●	●	●
Kostenübernahme für persönliche Auslagen	-	-	50 EUR
Kundenschließfächer bei Banken	-	30 %	50 %
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	●	●	●
Mehrkosten			
■ durch Preissteigerungen	-	-	●
■ durch Technologiefortschritt	-	-	●
■ für energetische Modernisierung von Haushaltsgeräten	-	-	1.000 EUR
Prämienbefreiung bei Arbeitslosigkeit	-	12 Monate	12 Monate
Räuberische Erpressung	-	●	●
Rauch- und Rußschäden	-	●	●
Rückreisekosten aus dem Urlaub (ab einer Schadenhöhe von 5.000 EUR)	1.000 EUR	3.000 EUR	5.000 EUR
Sachen in vermieteten Einliegerwohnungen	-	-	●
Sachverständigenkosten (ab einer Schadenhöhe von 10.000 EUR)	-	80 %, max. 5.000 EUR	80 %
Schäden durch radioaktive Isotope	-	-	●
Schäden durch Stromausfall (Netzausfall) an Tiefkühl-/Gefriergerät	-	1.000 EUR	●
Schlossänderungskosten an Hauseingangstüren von Zwei- und Mehrfamilienhäusern	1.000 EUR	2.000 EUR	3.000 EUR
Seng- und Schmörschäden	-	●	●
Sicherungsanlagen (technisch, optisch, akustisch)	●	●	●
Sturm/Hagel und – sofern vereinbart – weitere Naturgefahren sowie Brand und Blitzschlag auf dem Versicherungsgrundstück	-	-	3.000 EUR
Taschendiebstahl	-	500 EUR	1.000 EUR
■ Bargeld bis	-	50 EUR	50 EUR
■ Mobiltelefone und Tablets bis	-	50 %	50 %
Teile und Zubehör von Kraftfahrzeugen	-	1.000 EUR	3.000 EUR
Telefonmissbrauch nach einem Einbruch	500 EUR	1.500 EUR	5.000 EUR
Transportmittelunfall	-	500 EUR	1.000 EUR
Transport- und Lagerkosten	100 Tage	200 Tage	365 Tage
Trickdiebstahl (innerhalb des Versicherungsortes)	-	1.000 EUR	1.500 EUR
Überschallknall	●	●	●
Überspannungsschäden durch Blitz	●	●	●
Umzugskosten nach einem Versicherungsfall	5 %	5 %	●
Unberechtigter Gebrauch von Scheck-, Kredit- und Kundenkarten nach einem Versicherungsfall	-	1.500 EUR	5.000 EUR
Unklare Zuständigkeit bei Versichererwechsel	●	●	●
Vandalismus nach einem Einbruch oder bei Raub	●	●	●
Verpuffungsschäden	●	●	●

Vorsorgeversicherung bei Haushaltsneugründung für Kinder	–	20 %, max. 20.000 EUR für 6 Monate	30 %, max. 30.000 EUR für 6 Monate
Vorversicherungs-Garantie	–	●	●
Wasseraustritt aus			
■ Aquarien und Terrarien	●	●	●
■ Zimmerbrunnen und Wassersäulen	●	●	●
■ Wasserbetten	●	●	●
■ Innenliegende Regenfallrohre	–	●	●
Wasser- und Gasverlust	–	1.500 EUR	5.000 EUR
Wertsachen gem. A 18 AL-VHB 2016	20 %	30 %	50 %
■ Bargeld, auf Geldkarten geladene Beträge (z.B. Chipkarten)	1.000 EUR	3.000 EUR	4.000 EUR
■ Urkunden, Sparbücher	5.000 EUR	20.000 EUR	30.000 EUR
■ Schmucksachen, Briefmarken	20.000 EUR	30.000 EUR	40.000 EUR

### Hinweis

Für die aufgeführten Positionen ist die Entschädigung je Versicherungsfall insgesamt (summarisch) auf 100 % der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Hausrates begrenzt, wobei die genannten Entschädigungsgrenzen die jeweils für die Einzelposition zu leistende Höchstentschädigung darstellen.

### 2.11 Paket Cyber

Leistungen und Services bei

- Online-Shopping
- Identitätsdatendiebstahl
- Datenrettung
- Cyber-Mobbing

### 2.12 Paket Fahrrad

- versichert das Fahrrad gegen Diebstahl
- Versicherungsschutz auch für Pedelecs und Fahrradanhänger
- Mindestversicherungssumme 500 EUR
- Höchstversicherungssumme 10.000 EUR

### 2.13 Paket Haus- und Wohnungsschutzbrief

Kostenübernahme bis zu 500 EUR für

- Schlüsseldienst im Notfall
- Rohrreinigungsservice im Notfall
- Sanitär-Installateurservice im Notfall
- Elektro-Installationservice im Notfall
- Notdienst bei Ausfall der Heizung
- Schädlingsbekämpfung
- Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern
- Organisation einer Kinderbetreuung

Organisation im Schadenfall von

- Übernachtungsmöglichkeit
- Haustierbetreuung
- Rückreise aus dem Urlaub innerhalb Europas



Darüber hinaus umfasst das Paket:

- 24 Stunden-Handwerker-Service
- Psychologische Erstberatung nach Einbruchdiebstahl und Raub
- Notdienst bei Ausfall von Elektrogeräten

#### **2.14 Paket Reisegepäck**

- versichert das Gepäck während einer Reise z.B. gegen Diebstahl
- die Versicherungssumme beträgt 1.500 EUR
- ab einer Reisedauer von 4 Tagen erhöht sich die Versicherungssumme auf 3.000 EUR

#### **2.15 Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)**

##### 2.15.1 Umfang

Folgende Erweiterungen können gegen Zuschlag mitversichert werden

- Überschwemmung des Versicherungsortes
- Rückstau
- Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdrutsch
- Schneedruck
- Lawinen
- Dachlawinen
- Vulkanausbruch

**Die separate Versicherung einzelner Gefahren aus dem Servicepaket ist nicht möglich.**

##### 2.15.2 Selbstbehalt je Schadenfall

10% des Schadens, mindestens 250 EUR, maximal 2.500 EUR.

##### 2.15.3 Haftungslimit

Je Schadenereignis und Versicherungsort die vereinbarte Hausratversicherungssumme, max. 800.000 EUR.

##### 2.15.4 Wartezeit

4 Wochen

Auf die Wartezeit wird verzichtet, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- bei einem anderen Versicherer hat ein gleichartiger Versicherungsschutz bestanden **und**,
- der beantragte Versicherungsschutz bei der ALTE LEIPZIGER schließt sich unmittelbar an **und**,
- der Vertrag wurde nicht vom Vorversicherer gekündigt.

Auf die Wartezeit wird weiterhin verzichtet, wenn zwischen Antragstellung (Antragsmodell: Zeitpunkt des Antragseingangs bei der ALTE LEIPZIGER; Invitatiomodell: Eingang der Annahmeerklärung bei der ALTE LEIPZIGER) und Versicherungsbeginn ein Zeitraum von mindestens 4 Wochen liegt.

#### **2.16 Prämienermittlung**

**Die Prämien sind ausschließlich mit E@SY WEB SACH ([www.al-rechner.de](http://www.al-rechner.de)) zu ermitteln.**

## 3 Glasversicherung

### 3.1 Anwendungsbereich

Der Tarif gilt für Verglasungen von

- Wohnungen
- Einfamilienhäusern
- Mehrfamilienhäusern
- Wohn- und Geschäftshäusern mit mindestens 50 % Wohnanteil

innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter Beachtung der allgemeinen Annahmerichtlinien. Werbeanlagen sind nach dem Gewerbe-Sach-Tarif zu versichern.

### 3.2 Vertragsumfang

#### 3.2.1 Haushaltsglasversicherung

Versichert sind Gebäude- und Mobiliarverglasungen von Wohnungen oder Einfamilienhäusern. Hierzu zählen

- fertig eingesetzte oder montierte Glasscheiben
- Platten und Spiegel aus Glas
- künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel
- Scheiben und Platten aus Kunststoff
- Platten aus Glaskeramik
- Glasbausteine und Profilbaugläser
- Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff
- Scheiben von Aquarien und Terrarien

Prämienfrei mitversichert sind folgende Kosten bis 1.000 EUR auf Erstes Risiko

- Verteuerung der Lieferung und Montage durch Lage der versicherten Sachen (z. B. Kran- und Gerüstkosten)
- Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien
- Beseitigung und Wiederanbringung von Hindernissen (z. B. Schutzgitter, Markisen)
- Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen
- Schäden an nicht aus Glas bestehenden Teilen von Blei-, Messing- oder Eloxalverglasungen und transparentem Glasmosaik
- Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen

#### 3.2.2 Gebäudeglasversicherung

Versichert sind fertig eingesetzte oder montierte und **mit dem Gebäude fest verbundene Außen- und Innenscheiben** von Ein- oder Mehrfamilienhäusern sowie von Wohn- und Geschäftshäusern mit mindestens 50 % Wohnanteil. Hierzu zählen

- Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas
- Scheiben und Platten aus Kunststoff
- Platten aus Glaskeramik
- Glasbausteine und Profilbaugläser
- Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff

Prämienfrei mitversichert sind folgende Kosten bis 1.000 EUR auf Erstes Risiko

- Verteuerung der Lieferung und Montage durch Lage der versicherten Sachen (z. B. Kran- und Gerüstkosten)
- Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien
- Beseitigung und Wiederanbringung von Hindernissen (z. B. Schutzgitter, Markisen)
- Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen
- Schäden an nicht aus Glas bestehenden Teilen von Blei-, Messing- oder Eloxalverglasungen und transparentem Glasmosaik
- Schäden an ausgestellten Waren und Dekorationsmitteln
- Schäden an Abdeckungen von Sonnenkollektoren

### 3.3 Prämienermittlung

**Die Prämien sind ausschließlich mit E@SY WEB SACH ([www.al-rechner.de](http://www.al-rechner.de)) zu ermitteln.**

#### 3.3.1 Haushaltsglas

Die Prämie richtet sich nach der m<sup>2</sup> Wohnfläche.

#### 3.3.2 Gebäudeglas

Die Prämie richtet sich nach dem Gebäude-Neubauwert z. Zt. der Antragstellung und nach der gewählten Form der Versicherung.

Form A: Scheiben des gesamten Gebäudes

Form B: Scheiben zu Räumen/Gebäudeteilen, die der allgemeinen Nutzung dienen

## 4 Wohngebäudeversicherung

### 4.1 Anwendungsbereich

Gilt für Gebäude der Bauartklassen (BAK) I bis IV b und Fertighausgruppen (FHG) I bis III, die

- ganz oder mindestens 50 % zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich dazugehöriger Garagen und Nebengebäude, ohne dass mindergefährdete Gebäude/-teile ausgeschlossen gelten

innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter Beachtung der allgemeinen sowie spartenspezifischen Annahmerichtlinien.

### 4.2 Zeichnungsgrenzen

Soweit die nachstehenden Zeichnungsgrenzen pro Versicherungsgrundstück erreicht oder überschritten werden, sind für den übersteigenden Teil Mitzeichner zur Abdeckung des Risikos heranzuziehen.

	VSu Mark Wert 1914	VSu EUR feste Summe
BAK I und II	525.000	7.000.000
FHG I und II	525.000	7.000.000
BAK III	200.000	2.000.000
FHG III	200.000	2.000.000
BAK IV a und IV b	25.000	250.000

### 4.3 Annahmerichtlinien

#### 4.3.1 Allgemein

Neben den nachfolgend genannten spartenspezifischen Annahmerichtlinien sind die im Allgemeinen Teil Privatschutzversicherung Ziffer 1.3 enthaltenen Annahmerichtlinien zu beachten.

Im Rahmen dieses Tarifs sind folgende Risiken **nicht versicherbar**

- Leerstehende, auch überwiegend leerstehende Gebäude
- Gebäude, die zum Abbruch bestimmt sind
- Gebäude, die nicht bezugsfertig sind (außer Feuer-Rohbauversicherung)
- Gebäude, die bis zu 50 % gewerblich genutzt werden und in denen sich Betriebe befinden, die im Betriebsartenverzeichnis unter Ziffer 4.15 mit N gekennzeichnet sind
- Gebäude der Bauartklasse V (siehe Ziffer 4.71)
- Gebäude, die nicht allseitig geschlossen sind
- Gebäude, die mehr als 60 % entwertet sind
- Gebäude mit baulichen Mängeln und/oder provisorischen Dächern
- Asylanten-, Aus- und Übersiedlerheime, Wohnheime, Notunterkünfte und dergleichen
- Gebäude ohne Angaben zu Vorschäden und Vorversicherer

Bei folgenden Risiken ist eine **Abstimmung** mit dem Bereich Vertragsservice Privatschutz (prs-vp) notwendig

- Gebäude unter Denkmalschutz
- Schlösser, Burgen und Kirchen, die zu Wohnzwecken genutzt werden
- Gebäude mit veralteten und/oder reparaturbedürftigen Elektroinstallationen, Leitungswasser-/Heizungssystem, Dach
- Gefahrerhöhungen durch nicht ausreichende räumliche und/oder bauliche Trennung zu Betrieben der Tarifgruppen X oder N oder Feuer 2 bis 4 gemäß Betriebsartenverzeichnis Ziffer 4.15, Gebäuden der Bauartklassen II – V/ Fertighausgruppe II und III, baufälligen, leer stehenden und abbruchreifen Gebäuden
- Gebäude, die bis zu 50 % gewerblich genutzt werden und in denen sich Betriebe befinden, die im Betriebsartenverzeichnis unter Ziffer 4.15 mit X gekennzeichnet sind
- Überschreitung der Zeichnungsgrenzen ohne Mitzeichner
- Fertighäuser, die nicht unter Fertighausgruppen I – III fallen (z.B. Gebäude aus Kunststoff, Schaumstoff usw. oder mit weicher Dachung)
- Gebäude mit Vorschäden in den letzten 5 Jahren (zwei und mehr und/oder Schadenquote > 60 % bezogen auf die künftig zu zahlende Prämie bei der ALTE LEIPZIGER)
- Versicherungsschutz für Schwimmbadüberdachungen
- Ferienhäuser, Wochenendhäuser, Schrebergartenhäuser, Datschen oder dergleichen.  
Eine Anfrage beim Bereich Vertragsservice Privatschutz (prs-vp) ist nur möglich, wenn für den Versicherungsnehmer bereits eine positiv verlaufende Kundenverbindung (mindestens zwei Verträge) mit der ALTE LEIPZIGER Versicherung AG besteht.

#### 4.3.2 Elementar

Für den Einschluss von Elementarschäden müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sein

- max. 1 Vorschaden (Elementar) in den letzten 10 Jahren
- BAK/FHG I und II
- Positive Auskunft durch das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS) Gefährdungsklasse (GK) 1, 2, 3 Versicherungsschutz für Elementarschäden kann geboten werden  
Gefährdungsklasse (GK) 0 Anfrage Bereich Vertragsservice Privatschutz (prs-vp)  
Die ZÜRS Gefährdungsklasse kann im Angebotssystem EASY Sach unter »Extras« und dem Eintrag »GK ZÜRS ermitteln« oder im Vermittlerportal unter »Online-Rechner« und dem Eintrag »ZÜRS Geo Hochwasser« selbst ermittelt oder bei der zuständigen Vertriebsdirektion erfragt werden.
- dem Vertrag müssen aktuelle Prämien und Bedingungen zugrunde gelegt bzw. vereinbart werden.

**Der Abschluss von Elementarschäden ist nur in Verbindung mit einer Wohngebäudeversicherung möglich.**

Auf die Wartezeit wird verzichtet, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- bei einem anderen Versicherer hat ein gleichartiger Versicherungsschutz bestanden **und**,
- der beantragte Versicherungsschutz bei der ALTE LEIPZIGER schließt sich unmittelbar an **und**,
- der Vertrag wurde nicht vom Vorversicherer gekündigt.

Auf die Wartezeit wird weiterhin verzichtet, wenn zwischen Antragstellung (Antragsmodell: Zeitpunkt des Antragseingangs bei der ALTE LEIPZIGER; Invitatiomodell: Eingang der Annahmeerklärung bei der ALTE LEIPZIGER) und Versicherungsbeginn ein Zeitraum von mindestens 4 Wochen liegt.

#### 4.3.3 Gebäude älter 50 Jahre

Bei Gebäuden die älter als 50 Jahre sind, müssen bei Antragstellung/Angebotsanforderung mindestens zwei aktuelle und für die Risikobeurteilung aussagekräftige Fotos (Vorder- und Rückseite des Gebäudes) beigefügt werden. Gleichzeitig muss der Zusatzfragebogen zur Wohngebäudeversicherung (S 084) ausgefüllt und vom Versicherungsnehmer unterschrieben eingereicht werden.

#### 4.3.4 Gebäude mit weicher Dachung

Das Gebäude muss durch eine Blitzschutzanlage gesichert sein.

Bei Gebäuden mit weicher Dachung (z.B. Reetdach) sind bei Antragstellung/Angebotsanforderung mindestens zwei aktuelle und für die Risikobeurteilung aussagekräftige Fotos (Vorder- und Rückseite des Gebäudes) beizufügen.

#### 4.3.5 Nebengebäude

Nebengebäude sind Bauwerke auf demselben Grundstück und mit den gleichen Eigenschaften wie das Hauptgebäude. Nebengebäude sind keine Grundstücksbestandteile im Sinne der Deklaration. Nebengebäude müssen immer wie das Hauptgebäude selbst überwiegend privat genutzt werden.

Zu unterscheiden sind Garten- und Gewächshäuser, Garagen und sonstige Nebengebäude.

- **Gartenhäuser** sind in der Tarifvariante classic bis maximal 5.000 EUR und in der Tarifvariante comfort bis maximal 10.000 EUR auf Erstes Risiko mitversichert – wenn die Neubausumme für das Gartenhaus den Betrag von 5.000 EUR in classic oder 10.000 EUR in comfort nicht übersteigt – ohne dass es hierzu einer besonderen Vereinbarung bedarf.
- **Gewächshäuser** sind in der Tarifvariante comfort bis maximal 500 EUR auf Erstes Risiko mitversichert – wenn diese nicht größer als 10 qm sind – ohne dass es hierzu einer besonderen Vereinbarung bedarf.  
**Für Gewächshäuser mit einer größeren Fläche oder einer höheren Versicherungssumme ist eine Abstimmung mit Vertragsservice Privatschutz (prs-vp) erforderlich. Hier kann Versicherungsschutz nur gegen Zusatzprämie vereinbart werden.**
- **Garagen** sind im Rahmen der Deklaration mitversichert. In EASY Sach ist die Einstufung im Reiter des Wertermittlungsbogens zu beachten, dass vorhandene Garagen entsprechend berücksichtigt werden müssen.
- **Sonstige Nebengebäude** sind nach Festlegung der ALTE LEIPZIGER Bauwerke auf demselben Grundstück und mit den gleichen Eigenschaften wie das Hauptgebäude, jedoch keine Garten- und Gewächshäuser und Garagen.

Versicherungsschutz für diese Nebengebäude muss immer ausdrücklich im Antrag/in der Angebotsanforderung beantragt werden (z. B. über Besondere Vereinbarungen), sie sind nie automatisch mitversichert.

Die Möglichkeit zur Mitversicherung richtet sich nach dem Wert.

- Wert bis 5.000 EUR

Diese Nebengebäude sind prämienfrei mitversichert, sofern im Antrag/in der Angebotsanforderung EASY Sach durch Beantwortung der entsprechenden Frage »einschließlich sonstiger Nebengebäude (bis max. 5.000 EUR, keine Garten- u. Gewächshäuser)« Schutz beantragt wird.

- Wert über 5.000 EUR bis 50.000 EUR

Diese Nebengebäude sind gesondert im Antrag/in der Angebotsanforderung zu beantragen (z. B. über Besondere Vereinbarungen). Es ist eine Umrechnung auf den Wert 1914 vorzunehmen und die vertragliche Versicherungssumme ist entsprechend zu erhöhen. Die Einstufung in die Bauartklasse richtet sich nach dem Hauptgebäude.

- Wert über 50.000 EUR

Diese Nebengebäude sind separat im Antrag/in der Angebotsanforderung mit einer Versicherungssumme zu deklarieren (als weiteres Gebäude). Dabei wird das Nebengebäude vom Hauptgebäude losgelöst bewertet, d. h. die Prämienfindung erfolgt nach den Merkmalen (Bauartklasse, Nutzung, Zustand etc.) des Nebengebäudes.

Bestehen Zweifel bei der Mitversicherung von sonstigen Nebengebäuden, ist eine Abstimmung mit Vertragsservice Privatschutz (prs-vp) notwendig.

#### 4.3.6 Paket Ableitungsrohre

##### 4.3.6.1 Versicherungsumfang

Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an den Ableitungsrohren der Wasserversorgung, die der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen. Dies gilt jedoch nur soweit der Versicherungsnehmer nachweislich zur Unterhaltung dieser Rohre verpflichtet ist.

Die Versicherungssummen betragen 2.500 EUR oder 5.000 EUR.

Die genannten Summen gelten für Sach- und Kostenschäden insgesamt und stehen je Versicherungsjahr nur einmal zur Verfügung.

#### 4.3.6.2 Voraussetzungen

Für den Einschluss des Paketes »Ableitungsrohre« gelten je nach gewählter Versicherungssumme folgende Voraussetzungen:

- bis 2.500 EUR – keine besonderen Voraussetzungen
- bis 5.000 EUR – Gebäudealter max. 15 Jahre; bei älteren Gebäuden muss der Nachweis einer bestandenen Dichtheitsprüfung erbracht werden. Der Dichtheitsnachweis darf bei Antragstellung max. 15 Jahre alt sein.

#### 4.3.6.3 Dichtheitsnachweis

Der Dichtheitsnachweis ist der Nachweis über eine bestandene Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen. Aus dem Nachweis, bei dem es sich in der Regel um eine Bescheinigung, Zertifikat oder ähnlichem handelt, muss eindeutig hervorgehen, dass die Prüfung bestanden wurde.

Die Übersendung von TV-Aufnahmen oder Befahrungsberichten ohne Auswertung genügt den oben genannten Anforderungen nicht.

#### 4.3.6.4 Dichtheitsprüfung

Sofern der Versicherungsnehmer nicht bereits über einen Dichtheitsnachweis verfügt, bestimmen sich Art und Umfang der Dichtheitsprüfung nach den am Versicherungsort geltenden Bestimmungen (Satzungen/Landeswassergesetz). Ist keine Festlegung getroffen, so ist der von der ALTE LEIPZIGER geforderte Dichtheitsnachweis nach der DIN 1986 Teil 30 wie folgt zu erbringen:

- Druckprobe mit Luft oder Wasser oder
- optische Kanalinspektion (z. B. Kamerabefahrung)

Die Kosten für die Dichtheitsprüfung werden nicht durch die ALTE LEIPZIGER übernommen. Versicherungsschutz besteht erst dann, wenn der Nachweis über die Dichtheit erbracht worden ist. Im Rahmen der Prüfung festgestellte Mängel sind nicht versichert. Wird die Dichtheitsprüfung nicht bestanden, kann generell kein Versicherungsschutz für das Servicepaket »Ableitungsrohre« vereinbart werden.

#### **Wer darf diese Prüfung durchführen?**

Die Prüfung und Bescheinigung über die Dichtheit dürfen nur sachkundige Personen vornehmen. Die Anforderungen, die an die Sachkunde zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen zu stellen sind, können von Versicherungsort zu Versicherungsort unterschiedlich sein.

Städte und Kommunen bzw. Abwasserentsorgungsunternehmen verfügen über entsprechende Übersichten bzw. Verzeichnisse.

#### **Welche Rohre sind zu prüfen?**

Alle gemäß 4.3.6.1 versicherten Ableitungsrohre sind auf Dichtheit zu prüfen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Anschlusskanal, also dem Teilstück von der Grundstücksgrenze bis zur öffentlichen Kanalisation, zu. Ob der Versicherungsnehmer für diesen Anschlusskanal zur Unterhaltung verpflichtet ist, kann in der Regel der für den Versicherungsort geltenden Abwassersatzung entnommen werden.

#### **Wie alt darf der Nachweis sein?**

Der Dichtheitsnachweis darf bei Antragstellung maximal 15 Jahre alt sein.

#### 4.4 Versicherte Gefahren und Schäden

##### 4.4.1 Allgemein

Die Wohngebäudeversicherung muss in der dreifachen Kombination (Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel) abgeschlossen werden. **Der Ausschluss einer Gefahr ist nicht möglich.**

##### 4.4.2 Elementarschäden

Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Dachlawinen und Vulkanausbruch. **Der Ausschluss einer oder mehrerer Gefahren ist nicht möglich.**

#### 4.5 Versicherungswert

Die Wohngebäudeversicherung ist grundsätzlich als Gleitende Neuwertversicherung abzuschließen.

Ausnahmen bestehen wie folgt bei Gebäuden der **Bauartklassen III, IV a und IV b** sowie bei Gebäuden der **Fertighausgruppe III**

- Gleitende Neuwertversicherung oder Neuwertversicherung (feste Summe) bei Gebäuden, die nicht älter als 20 Jahre sind
- Zeitwertversicherung bei Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind

#### 4.6 Unterversicherungsverzicht

Der Versicherer nimmt keinen Abzug wegen Unterversicherung vor, wenn die Ermittlung der Versicherungssumme 1914 wie folgt vorgenommen wird

- Anerkannte Schätzung eines Bausachverständigen (Ziffer 11 a) AL-VGB 2010 Abschnitt A)
- Umrechnung anhand des Gebäudeneubauwertes (Ziffer 11 b) AL-VGB 2010 Abschnitt A)
- Wohnfläche und Ausstattungsmerkmale (Ziffer 11 c) AL-VGB 2010 Abschnitt A)
  - Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume der Wohnung einschließlich der Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Zubehörräume (Keller-, Speicherräume, Dachböden, Treppen usw.) sowie Balkone, Terrassen, Loggien.

Die Wohnfläche gilt als richtig ermittelt, wenn sie nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV) berechnet oder aus dem Miet- bzw. Kaufvertrag entnommen wurde.

#### 4.7 Bauweise

##### 4.7.1 Bauartklassen (BAK)

Bei gemischter Bauweise gilt die ungünstigere, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 25 % entfällt.

Klasse	Außenwände	Dach
I	Massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbeton-Konstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff)	
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbeton-Konstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	
IV a	Massiv (Mauerwerk, Beton)	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)
IV b	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbeton-Konstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff)	
V	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbeton-Konstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	



#### 4.7.2 Fertighausgruppen (FHG)

Gruppe	Außenwände	Dach
I	in allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z. B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech; kein Kunststoff)	
III	wie Gruppe II jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	

### 4.8 Trennungen

#### 4.8.1 Räumliche Trennung

Eine ausreichende Trennung liegt vor, wenn zwischen Gebäuden und/oder Lagern im Freien eine Entfernung von mindestens 10 m besteht. Dabei darf der unbebaute Raum nicht zum Lagern und Abstellen brennbarer Stoffe benutzt werden.

#### 4.8.2 Bauliche Trennung

Eine ausreichende Trennung liegt vor, wenn eine Brandwand nach DIN 4102 vorhanden ist. Brandwände müssen folgende Mindeststärken aufweisen

Mauerwerk	24 cm
Stahlbeton	
■ nichttragende, liegend oder stehend angeordnete Wandplatten	12 cm
■ tragende Wandplatten oder Ortbeton	14 cm
Bewehrter Gasbeton	
■ nichttragende, liegend oder stehend angeordnete Wandplatten	17,5 cm
■ tragende Wandplatten oder Ortbeton	20 cm

#### Brandwände

- müssen unversetzt durch alle Geschosse führen
- müssen bei feuerbeständigem Dach mindestens an dieses anschließen und bei nicht feuerbeständigem Dach mindestens 30 cm über das Dach hinausragen
- dürfen weder von brennbaren Baustoffen noch von nicht feuerbeständigen Bauteilen überbrückt werden
- müssen von Dachöffnungen mindestens 5 m entfernt sein
- dürfen nur dann Öffnungen enthalten, wenn es sich um feuerbeständige Ausführung handelt (Feuerwiderstandsklassen bei Verglasung F 90, bei Türen T 90, bei Absperrvorrichtungen in Lüftungsanlagen K 90)

### 4.9 Anpassungsfaktor

Bei der Gleitenden Neuwertversicherung errechnet sich die Prämie 1914 unter Anwendung des Prämiensatzes aus der Versicherungssumme 1914. Die aktuelle Prämie ergibt sich durch die Multiplikation der Prämie 1914 mit dem jeweils gültigen Anpassungsfaktor.

Der Anpassungsfaktor erhöht oder vermindert sich entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Baupreisindex für Wohngebäude und der Tariflohnindex für das Baugewerbe verändert haben.

Widerspricht der Versicherungsnehmer nach Ziffer 12.2 c) AL-VGB 2010 Abschnitt A der Erhöhung des Anpassungsfaktors wird der Vertrag mit einer festen Versicherungssumme fortgesetzt.

**Der Anpassungsfaktor für 2020 beträgt 19,36.**

#### 4.10 Baupreisindex für Wohngebäude

Mit Hilfe des Baupreisindexes kann der Neubauwert eines Gebäudes in Preisen eines bestimmten Jahres auf die Versicherungssumme 1914 umgerechnet werden. Der Baupreisindex für Wohngebäude wird jährlich vom Statistischen Bundesamt errechnet und veröffentlicht.

##### 4.10.1 bis 2001 auf DM bezogen

Jahr	Baupreis-index	Jahr	Baupreis-index	Jahr	Baupreis-index	Jahr	Baupreis-index	Jahr	Baupreis-index	Jahr	Baupreis-index
1942	148	1952	289	1962	428	1972	750	1982	1.336	1992	1.859
1943	152	1953	280	1963	450	1973	805	1983	1.364	1993	1.950
1944	155	1954	281	1964	471	1974	864	1984	1.397	1994	1.997
1945	160	1955	296	1965	491	1975	884	1985	1.403	1995	2.046
1946	171	1956	304	1966	507	1976	915	1986	1.423	1996	2.044
1947	200	1957	315	1967	496	1977	960	1987	1.450	1997	2.025
1948	263	1958	325	1968	517	1978	1.019	1988	1.481	1998	2.018
1949	246	1959	342	1969	547	1979	1.108	1989	1.535	1999	2.011
1950	234	1960	368	1970	637	1980	1.223	1990	1.633	2000	2.017
1951	271	1961	396	1971	703	1981	1.298	1991	1.747	2001	2.014

##### 4.10.2 ab 2000 auf EUR bezogen

Jahr	Baupreis-index	Jahr	Baupreis-index	Jahr	Baupreis-index	Jahr	Baupreis-index	Jahr	Baupreis-index
2000	1.031	2005	1.054	2010	1.200	2015	1.333	2020	1.523 <sup>1</sup>
2001	1.030	2006	1.077	2011	1.233	2016	1.360		
2002	1.029	2007	1.145	2012	1.264	2017	1.402		
2003	1.031	2008	1.178	2013	1.290	2018	1.464		
2004	1.044	2009	1.188	2014	1.312	2019	1.523 <sup>1</sup>		

#### 4.11 Gebäudealter, Anpassung der Prämie

Die vereinbarte Prämie wird bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung des Gebäudealters berechnet. Zur Ermittlung des Gebäudealters wird das Jahr der Bezugfertigkeit (Baujahr) herangezogen.

Bei Gebäuden, deren **gesamte** Elektroinstallationen, das **komplette** Leitungswasser- und Heizungssystem sowie das **komplette** Dach erneuert wurden, wird zur Berechnung der Prämie nicht das Baujahr, sondern das Sanierungsjahr herangezogen. Bei Gebäuden, die nur teilweise saniert wurden, (nur die **gesamten** Elektroinstallationen oder nur das **komplette** Leitungswasser- und Heizungssystem oder nur das **komplette** Dach) wird eine anteilige Berechnung vorgenommen.

**Werden nur einzelne Teile des Leitungswasser- und Heizungssystems, der Elektroinstallation oder des Daches renoviert/saniert (zum Beispiel nur die Leitungswasserrohre im Bad, nur die Elektroinstallation im Keller oder nur ein Teil des Daches), wird hierfür kein Nachlass gewährt.**

Die Prämie erhöht sich aufgrund der Alterung des Gebäudes während der Vertragslaufzeit jedes Jahr um 2,2%. Der Versicherungsnehmer hat im Falle einer sich hieraus ergebenden Prämienerrhöhung das Recht den Versicherungsvertrag zu kündigen.

Wird während der Vertragslaufzeit eine Komplettsanierung oder Teilsanierung des Gebäudes vorgenommen und zeigt der Versicherungsnehmer dies dem Versicherer an, wird eine Neuberechnung der Prämie durchgeführt.

<sup>1</sup> Vorläufig

#### 4.12 Versicherungsumfang der Tarifvarianten compact, classic, comfort

Vertragsgrundlage für die Basisdeckung bilden die AL-VGB 2010 sowie die Erweiterungen gemäß dem Versicherungsumfang der gewählten Tarifvariante. Der Vertragsumfang kann nur in der angegebenen Form abgeschlossen werden. Die Versicherung einzelner Positionen ist nicht möglich.

Für die aufgeführten Positionen ist die Entschädigung je Versicherungsfall und Versicherungsgrundstück insgesamt (summarisch) auf 100 % der Versicherungssumme der vom Schaden betroffenen Gebäude begrenzt, wobei die aufgeführten Entschädigungsgrenzen die jeweils für die Einzelposition zu leistende Höchstentschädigung darstellen.

<b>Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.</b>	<b>compact</b>	<b>classic</b>	<b>comfort</b>	<b>bei Gefahr(en)<sup>1</sup></b>
Anprall/Absturz unbemannter Flugkörper	●	●	●	F
Anprall von fremden Kraft- oder Schienenfahrzeugen	-	●	●	
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	5 %	50 %	●	F, LW, St
Aufräumungs- und Wiederaufforstungskosten für umgestürzte Bäume	-	10.000 EUR	20.000 EUR	F, St
Außenwandverkleidungen	●	●	●	F, LW, St
Beseitigung von Graffiti	-	2.500 EUR <sup>2</sup>	10.000 EUR <sup>3</sup>	
Blindgängerschäden	●	●	●	F
Bruchschäden an Armaturen	-	250 EUR	1.000 EUR	LW
Bruchschäden an Waschmaschinen- und Spülmaschinenschläuchen	●	●	●	LW
Bruch von Gasrohren	-	5.000 EUR <sup>3</sup>	●	LW
Datenrettungskosten in der Privatversicherung	-	-	500 EUR <sup>3</sup>	F, LW, St
Dekontamination von Erdreich	-	100.000 EUR	●	F, LW, St
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	●	●	●	
Feuerlöschkosten	10.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR	F
Feuer-Nutzwärmeschäden	●	●	●	F
Feuer-Rohbauversicherung	12 Monate	-	-	F
Feuer-Rohbauversicherung erweitert (zusätzlich Leitungswasser und Sturm/Hagel)	-	12 Monate	24 Monate	F, LW, St
Frost- und Bruchschäden				
■ an Zu- und Ableitungsrohren der Wasserversorgung sowie Heizungsrohren innerhalb versicherter Gebäude	●	●	●	LW
■ an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb versicherter Gebäude, auf dem Versicherungsgrundstück zur Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen	●	●	●	LW
<b>Erweiterte Rohrleitungsversicherung</b>				
■ an sonstigen Zuleitungsrohren der Wasserversorgung innerhalb und außerhalb des Versicherungsgrundstücks, sofern der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt	-	5 % <sup>4</sup>	10 % <sup>4</sup>	LW

● generell mitversichert bzw. bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert.

<sup>1</sup> sofern die jeweils genannte Gefahr versichert ist (F = Feuer, LW = Leitungswasser, St = Sturm/Hagel); ist keine Gefahr genannt, gilt für diese Position generelle Mitversicherung

<sup>2</sup> pro Versicherungsjahr max. das Vierfache

<sup>3</sup> pro Versicherungsjahr max. das Zweifache

<sup>4</sup> pro Versicherungsjahr max. das Fünffache

<ul style="list-style-type: none"> <li>■ an Rohren der Regenwasseraufbereitungsanlagen (Zisternen) innerhalb und außerhalb versicherter Gebäude, die auf dem Versicherungsgrundstück unterirdisch verlegt sind und der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen, sofern es sich nicht um Leitungen zur Zisterne handelt</li> <li>■ an Ableitungsrohren der Wasserversorgung innerhalb und außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen, soweit der Versicherungsnehmer zur Unterhaltung verpflichtet ist.</li> </ul>	●	●	●	LW
	-	-	1.500 EUR	LW
Gartenhäuser (ohne Gewächshäuser)	-	5.000 EUR <sup>1</sup>	10.000 EUR <sup>1</sup>	F, LW, St
Gebäudebeschädigung infolge Einbruch durch unbefugte Dritte (bei Zwei- und Mehrfamilienhäusern)	-	5.000 EUR	10.000 EUR	
Genereller Unterversicherungsverzicht	1.000 EUR	3.000 EUR	5.000 EUR	F, LW, St
Gewächshäuser bis 10 qm	-	-	500 EUR <sup>1</sup>	F, LW, St
Geothermie- und Solarthermieanlagen	●	●	●	F, LW, St
Grobe Fahrlässigkeit (Herbeiführung des Versicherungsfalls)	-	●	●	F, LW, St
Hotelkosten für die eigengenutzte Wohnung	50 EUR pro Tag, für max. 120 Tage	100 EUR pro Tag, für max. 180 Tage	150 EUR pro Tag, für max. 200 Tage	F, LW, St
Implosion	●	●	●	F
Innenliegende Regenfallrohre	-	10.000 EUR	●	LW
Innovationsklausel/Künftige Bedingungsverbesserungen	-	●	●	
Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens	●	●	●	F, LW, St
Kosten für den Wiederaufbau von Hausrat	-	-	5.000 EUR	F, LW, St
Kosten für Transport und Lagerung	-	2.500 EUR, max. 12 Monate	5.000 EUR, max. 12 Monate	F, LW, St
Kosten für provisorische Maßnahmen, Notreparaturen	-	-	●	F, LW, St
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen (Stand 01.01.2013)	●	●	●	
Mehrkosten für alters- und behindertengerechten Wiederaufbau (ab einer Schadenhöhe von 25.000 EUR)	-	-	10.000 EUR	F, LW, St
Mehrkosten für behördlich nicht vorgeschriebene energetische Modernisierung	-	5.000 EUR	10.000 EUR	F, LW, St
Mehrkosten für Gebäudewiederherstellung mit umweltfreundlichen Baustoffen	-	-	10.000 EUR	F, LW, St
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	50.000 EUR	75.000 EUR	●	F, LW, St
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen – für Restwerte –	●	●	●	F, LW, St
Mehrkosten durch Preissteigerung (Preisdifferenzversicherung)	●	●	●	F, LW, St
Mehrkosten durch technologischen Fortschritt	●	●	●	F, LW, St

● generell mitversichert bzw. bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert.

<sup>1</sup> pro Versicherungsjahr max. das Zweifache

Mietausfall für Gewerberäume	6 Monate	24 Monate	36 Monate	F, LW, St
Mietausfall und Mietwert für Wohnräume	6 Monate	24 Monate	36 Monate	F, LW, St
Mietausfall bei Auszug des Mieters infolge eines Schadens	-	3 Monate	6 Monate	F, LW, St
Mietausfall bei unterbliebener Vermietung infolge eines Schadens	-	24 Monate	36 Monate	F, LW, St
Nebengebäude, soweit Versicherungsschutz beantragt	●	●	●	F, LW, St
Photovoltaikanlagen	Bis 10 kWp	●	●	F, LW, St
Prämienbefreiung bei Arbeitslosigkeit	-	-	12 Monate	
Rauch- und Rußschäden	-	●	●	F
Rückreisekosten aus dem Urlaub (ab einer Schadenhöhe von 10.000 EUR)	-	5.000 EUR	●	F, LW, St
Sachverständigenkosten (ab Schadenhöhe 25.000 EUR)	-	80 %, max. 5.000 EUR	80 %	F, LW, St
Schäden durch:				
■ Innere Unruhe, Streik oder Aussperrung	-	50.000 EUR	●	
■ mutwillige Beschädigung	-	50.000 EUR, SB 2.500 EUR	50.000 EUR, SB 2.500 EUR	
Schäden durch radioaktive Isotope	-	-	●	F, LW, St
Sengschäden	-	-	● SB 500 EUR	F
Tierbisschäden an elektrischen Anlagen, Dämmungen und Unterspannbahnen (von Marder und sonstige wildlebende Kleinnager)	-	-	●	
Unklare Zuständigkeit bei Versicherungswechsel	●	●	●	
Überschallknall	●	●	●	F
Überspannungsschäden durch Blitz	● SB 500 EUR	●	●	F
Verkehrssicherungsmaßnahmen	●	●	●	F, LW, St
Verpuffungsschäden	●	●	●	F
Verstopfung von Ableitungs-, Regenfallrohren innerhalb von Gebäuden	-	-	1.000 EUR	LW
Vorsorgeschutz für wertsteigernde bauliche Maßnahmen	●	●	●	F, LW, St
Wasseraustritt bzw. Austritt von sonstigen wärmetragenden Flüssigkeiten aus				
■ Fußbodenheizungen	●	●	●	LW
■ Aquarien, Schwimmbecken, Wasserbetten	●	●	●	LW
■ Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	●	●	●	LW
■ Regenwasseraufbereitungsanlagen (Zisternen)	●	●	●	LW
Wasser- und Gasverlust durch Bruch von Zuleitungen der Wasser- und Gasversorgung	-	500 EUR	1.000 EUR	LW
Weitere Grundstücksbestandteile	-	15.000 EUR	●	F, LW, St
Wiederherstellung von Gartenanlagen	-	-	3.000 EUR	F, LW, St

#### **4.13 Paket Ableitungsrohre**

##### 4.13.1 Umfang

Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an den Ableitungsrohren der Wasserversorgung, die der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen. Dies gilt jedoch nur soweit der Versicherungsnehmer nachweislich zur Unterhaltung dieser Rohre verpflichtet ist.

Die Entschädigung – einschließlich aller Kosten – ist insgesamt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf den vereinbarten Betrag begrenzt.

#### **4.14 Elementarschäden**

##### 4.14.1 Umfang

- Überschwemmung des Versicherungsortes
- Rückstau
- Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdrutsch
- Schneedruck
- Lawinen
- Dachlawinen
- Vulkanausbruch

**Die separate Versicherung einzelner Gefahren ist nicht möglich.**

##### 4.14.2 Selbstbehalt je Schadenfall

10 % des Schadens, mindestens 500 EUR, maximal 5.000 EUR

##### 4.14.3 Haftungslimit

Je Schadenereignis und Versicherungsort die vereinbarte Gebäudeversicherungssumme; bei der Gleitenden Neuwertversicherung die Versicherungssumme 1914 multipliziert mit dem zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles gültigen Anpassungsfaktor.

Das Haftungslimit beträgt in allen Fällen jedoch maximal 1.500.000 EUR.

##### 4.14.4 Wartezeit

4 Wochen

#### **4.15 Prämienermittlung**

**Die Prämien sind ausschließlich mit E@SY WEB SACH ([www.al-rechner.de](http://www.al-rechner.de)) zu ermitteln.**

#### 4.16 Betriebsartenverzeichnis

Sind im Gebäude verschiedene Betriebsarten vorhanden, so ist zur Prämienberechnung die Betriebsart mit dem höchsten Flächenanteil heranzuziehen. Entfällt der höchste Flächenanteil auf zwei oder mehrere Betriebsarten, so werden alle als Grundlage der Prämienberechnung akzeptiert. Entfallen zum Beispiel 10% der Fläche auf eine Gaststätte und jeweils 20% auf ein Büro und eine Apotheke, so kann die Prämie sowohl mit der Betriebsart Büro als auch mit der Betriebsart Apotheke berechnet werden.

Nicht annahmefähige und anfragepflichtige Betriebsarten sind unabhängig vom Flächenanteil zu berücksichtigen.

Betriebsart	Tarifgruppe <sup>1</sup>
Akustiker, Optiker	A
Alkohol-, Spirituosenherstellung	A
Altmetallrecycling	N
Altpapierrecycling	N
Ambulanter Pflegedienst	A
Änderungsschneiderei	A
Annahme-, Vorverkaufsstelle	A
Antiquitäten-, Gemälde-, Kunsthandel	A
Apotheke	A
Architekt, Ingenieur	A
Asphalt-, Bitumenverarbeitung	A
Asylanten-, Obdachlosenheim	N
Automatenwäscherei	A
Backwarenhandel	A
Bar, Tanzlokal, Diskothek	N
Batterieherstellung	N
Bau-, Heimwerkermarkt	A
Bauausbaugewerbe (soweit nicht separat aufgeführt)	A
Baumaschinen-, Baugerätehandel	A
Baumaschinenverleih	A
Baumschule	A
Baustoff-, Glashandel	A
Bedarfsartikelhandel für Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	A
Bekleidungsherstellung (ohne Pelz, Leder, Alcantara)	A
Bergverkehrseinrichtung	A
Bestattungsinstitut	A
Blockschäumerei und Weiterverarbeitung von Blockschäumen	A
Blumen-, Pflanzenhandel	A
Bootshaus, Anlegestelle	A
Brauerei	A
Brennstoffhandel	A
Brot-, Backwarenherstellung	A
Buchbinderei	A
Bücherverleih	A
Büro, freie Berufe (soweit nicht separat aufgeführt)	A
Büroeinrichtungshandel (ohne elektrische Büromaschinen)	A
Cafe, Eisdiele	A
Chemiefasernherstellung	A
Chemikalienhandel	A
Chemische Anlagen	X

<sup>1</sup> A = annahmefähig, N = nicht annahmefähig, X = Anfrage Bereich prs-vp

<b>Betriebsart</b>	<b>Tarifgruppe<sup>1</sup></b>
Chemische Reinigung, Bettfedernreinigung	A
Computer-, Telekommunikations-, Unterhaltungselektronikhandel	A
Dachdeckerbetrieb	A
Datennetzbetreiber	A
Druckerei, Graphischer Betrieb	A
Ehehygiene-, Sexartikelhandel	N
Einkaufszentrale für Einzelhändler	A
Einrichtungshandel (Möbel – mit Orientteppichen)	A
Einrichtungshandel (Möbel – ohne Orientteppichen)	A
Eisenbahnbetrieb	A
Elektro-Großmaschinen – Herstellung und Endmontage	A
Elektroinstallationsbetrieb	A
Elektro-Kleinmaschinen – Herstellung und Endmontage	A
Elektrowarenhandel (ohne Computer-, Telekommunikations-, Unterhaltungselektronik)	A
Entsorgungsbetrieb (keine Verbrennung, keine Stoffverwertung)	N
Erdöl, Erdgas – Bohr- und Förderanlage	N
Erze – Gewinnung und Aufbereitung, Direktreduktion	X
Erzverhüttung (außer Eisen)	X
Essig-, Senfherstellung	A
Fahrradhandel	A
Fahrschule	A
Fahrzeug-, Reifenhandel (soweit nicht separat aufgeführt)	A
Farben-, Lack-, Tapetenhandel	A
Farben-, Lackherstellung	A
Feinkeramische Produkte – Herstellung	A
Feuerwehr	A
Film-, Tonstudio, Kopieranstalt	A
Filmverleih, Videothek	A
Filz-, Vliesstoff-, Watteherstellung	A
Fischereibedarfs-, Seilerwarenhandel	A
Flachglas, Glasfasern – Herstellung und Verarbeitung	A
Fleisch-, Wurst-, Fischwarenbe- und -verarbeitung	A
Fleischwarenhandel	A
Flughafenbetrieb	A
Forschungsinstitut, Labor (chemisch, physikalisch)	X
Fotogeschäft	A
Fotolabor	A
Frei-, Hallen-, Heilbad	A
Friseur, Perücken-, Haarteileherstellung	A
Furnier-, Sperrholzherstellung	A
Fußbodenverlegebetrieb	A
Futtermittelherstellung	N
Gartencenter	A
Gärtnerei	A
Gaststätte	A
Gebäudereinigung	A

<sup>1</sup> A = annahmefähig, N = nicht annahmefähig, X = Anfrage Bereich prs-vp



Betriebsart	Tarifgruppe <sup>1</sup>
Gebrauchtextilienhandel	A
Gebrauchwarenhandel (nicht Textil)	X
Geld-, Kreditinstitut	N
Getränkehandel	A
Getreidemühle	A
Gießerei	A
Glaserei	A
Glasrecycling	N
Grobe Metall- und -verarbeitung – soweit nicht separat aufgeführt	A
Grobkeramische Produkte – Herstellung	A
Gummiwarenherstellung, Vulkanisierung	A
Hafenbetrieb (ohne Lager)	A
Halbstoff-, Papier-, Karton-, Pappeherstellung	A
Handelsvertreter (ohne Auslieferungslager)	A
Haushaltswarenhandel	A
Heilberuf, Praxis, Zahnarzt	A
Heim (außer Asylanten-, Jugend-, Obdachlosen-, Tier-, Vereinsheim)	X
Heim-, Haustextilien-, Bodenbelaghandel (mit Orientteppichen)	A
Heim-, Haustextilien-, Bodenbelaghandel (ohne Orientteppiche)	A
Heizungs-, Sanitärinstallationsbetrieb	A
Herstellung alkoholfreier Getränke, Weinkelerei	A
Hoch-, Tief-, Straßenbau	A
Hohlglas – Herstellung und Verarbeitung	A
Holzbe- und -verarbeitung (soweit nicht separat aufgeführt)	A
Holzhandel (ohne Bearbeitung)	A
Holzmöbelherstellung	A
Holzmusikinstrumentenbau	A
Holzspan-, Holzfaserplatten-, Spanplattenherstellung	A
Hotel Garni, Pension (ohne Restaurant)	A
Hotel, Pension (mit Restaurant)	A
Imbiss, Trinkhalle, Kiosk (im Gebäude)	N
Jugendzentrum, Jugendheim	N
Juwelierwaren-, Uhren-, Schmuckwarenhandel	A
Juwelierwaren-, Uhren-, Schmuckwarenherstellung	A
Kabel- und Leitungsherstellung	X
Kaffee-, Kakao-, Teeherstellung	A
Kantine, Großküche	A
Kartoffelerzeugnisherstellung	A
Kessel-, Tankreinigung, Entrostung	A
Kfz-Reparaturwerkstatt	A
Kfz-Waschanlage, -Pflegebetrieb	A
Kindergarten	A
Kino, Kinocenter	A
Kirche	A
Klebstoff-, Leimherstellung	A
Kohle – Brikettierung und Kokerei	X

<sup>1</sup> A = annahmefähig, N = nicht annahmefähig, X = Anfrage Bereich prs-vp

Betriebsart	Tarifgruppe <sup>1</sup>
Kohle – Gewinnung und Aufbereitung	X
Kommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik, Fotoapparate – Herstellung und Endmontage	A
Kompostierungsanlage	N
Konserven, Tiefkühlkostherstellung	A
Körperpflegebetrieb, Kosmetiksalon	A
Kosmetika-, Pharmazeutikaherstellung	A
Kostüm-, Garderobenverleih	A
Krankenhaus, Klinik	A
Kühlhaus – Temperaturen unter 0 Grad Celsius	X
Kunstgewerbekunsthandwerk	A
Kunstgewerblicher Betrieb	A
Kunststoff-, Gummiwarenhandel (ohne Schaumstoffe)	A
Kunststoffrecycling	N
Kurhaus	A
Lackiererei	A
Lager – geringe Feuergefahr	X
Lager – hohe Feuergefahr	X
Lager – mittlere Feuergefahr	X
Landmaschinenhandel	A
Landproduktehandel	A
Lebensmittelhandel	A
Leder-, Alcantarawarenhandel (Bekleidung)	A
Leder-, Alcantarawarenherstellung	A
Lederherstellung	A
Lederwaren-, Alcantarawarenhandel (nicht Bekleidung)	A
Maler-, Tapezierbetrieb	A
Mälzerei	A
Margarine-, Speisefettherstellung	A
Medizinische Artikel – Handel	A
Medizinischer Laborbetrieb, Röntgeninstitut	A
Medizinisches Massageinstitut	A
Mehrzweckhalle (Kultur, Tagung, Sport)	A
Messe	A
Milchverarbeitung	A
Mineralien – Gewinnung und Aufbereitung	X
Mineralienbe- und -verarbeitung (nicht Edelsteinschleiferei)	A
Müllverbrennungsanlage	N
Münzen-, Briefmarkenhandel	A
Museum, Ausstellung	A
Musikalien-, Musikinstrumentenhandel	A
Oberflächenbehandlung und -veredelung von Metallen	A
Öffentliche Verwaltung, Rathaus	A
Öffentliche, karitative Einrichtung	A
Orthopädische Werkstatt	A

<sup>1</sup> A = annahmefähig, N = nicht annahmefähig, X = Anfrage Bereich prs-vp

Betriebsart	Tarifgruppe <sup>1</sup>
Papier-, Karton-, Pappeverarbeitung	A
Parfümerie, Drogerie	A
Parkhaus, Garage	A
Pelzwarenhandel	A
Pelzwarenherstellung	A
Pfand-, Leihhaus	A
Pflanzliche Fette, Pflanzliche Öle, Kerzen – Herstellung	A
Polsterei	A
Polstermöbelherstellung	A
Polyesterbe- und -verarbeitung (auch glasfaserverstärkt)	A
Präzisionsmetallbe- und -verarbeitung	A
Rechenzentrum	A
Rechts-, Wirtschaftsberatung	A
Recycling gemischter Stoffe	N
Recycling sortenreiner Stoffe (soweit nicht separat aufgeführt)	N
Reformwarenhandel	A
Reisebüro	A
Reiseveranstalter	A
Reitschule, Reithalle, Rennbahn	A
Reparatur und Wartung technischer Geräte	A
Reparatur und Wartung von Luft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen	A
Roheisenerzeugung, Stahlerzeugung und -weiterverarbeitung	X
Rundfunk-, Fernsehanstalt	X
Sägewerk	A
Salzgewinnung	X
Sanitärartikelhandel	A
Sauna (nicht Vergnügungsbetrieb)	N
Schaumkunststoff-, Schaumgummibe- und -verarbeitung	N
Schaumstoffwarenhandel	A
Schlachthof	A
Schleifmittel-, -körperherstellung	A
Schlosserei	A
Schmiede-, Press-, Hammer-, Ziehwerk	A
Schreibwaren-, Papierwaren-, Buch-, Zeitschriftenhandel	A
Schuhhandel	A
Schuhreparatur	A
Schule	A
Seifen-, Putz-, Reinigungsmittelherstellung	A
Softwareentwicklung	A
Solarium	A
Sondermülldeponie	N
Spedition, Fuhrunternehmen, Abschleppdienst (ohne Lager)	A
Spielhalle, -salon	N
Spielwarenhandel	A
Spinnerei	A
Sportartikelhandel	A

<sup>1</sup> A = annahmefähig, N = nicht annahmefähig, X = Anfrage Bereich prs-vp

Betriebsart	Tarifgruppe <sup>1</sup>
Sporthalle	A
Sportstudio, Fitnesscenter	A
Spritzguss-, Strangpress-, Gieß- und Schleudergussprodukte – Herstellung (inkl. Schlauchfolienherstellung)	A
Stärkeherstellung	N
Strickerei, Wirkerei	A
Süßwarenherstellung	X
Tabakwarenhandel	A
Tabakwarenherstellung	X
Tankstelle	A
Tanzschule	A
Teigwarenherstellung	A
Textilausrüstung, -veredelung	A
Textile Flächenbeläge (genadelt, getuftet, gewebt) – Herstellung	A
Textilien-, Bekleidungshandel (ohne Pelz-, Leder-, Alcantarawaren)	A
Textilrecycling	N
Textilwarenherstellung (ohne Bekleidung)	A
Theater, Konzerthalle	A
Tierarzt	A
Tierheim, Zoo, Botanischer Garten	A
Tierkörperverwertung	N
Torfbetrieb	A
Trockenfertiggerichteherstellung	A
Ungeschäumte Kunststoffe – Be- und Verarbeitung (ohne Spritzguss-, Strangpress-, Gieß- und Schleudergussprodukte sowie ohne Schlauchfolienherstellung)	A
Verein (nicht Vereinsheim)	A
Vereinsheim, Clubhaus	A
Vergnügungsbetrieb, Eroscenter, Massagesalon, Stundenhotel	N
Verlag (ohne Druckerei)	A
Versandhandel	A
Verwaltung (privat)	A
Waffenhandel	A
Warenhaus, Einkaufszentrum	A
Wäscherei	A
Weberei (ohne textile Flächenbeläge)	A
Werbeagentur	A
Werkzeug-, Maschinen-, Metallwarenhandel	A
Zahntechnischer Betrieb, Dentallabor	A
Zement-, Gipswarenherstellung	A
Zement-, Kalk-, Gipsherstellung	A
Zoologische Handlung	A
Zubehörhandel für Bekleidung, Strickwaren, Wäsche	A
Zuckerfabrik und -raffinerie	X
Zwirnerei, Seilerei und andere Garnverarbeitung	A

<sup>1</sup> A = annahmefähig, N = nicht annahmefähig, X = Anfrage Bereich prs-vp

## 5 Privat-Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz in der Privat-Haftpflichtversicherung richtet sich nach den zu versichernden Personen und dem gewählten Versicherungsumfang.

### 5.1 Versicherte Personen

- Familie/Paar mit Kind(ern)
- Familie/Paar ohne Kind
- Single mit Kind(ern)
- Single ohne Kind

### 5.2 Versicherungssummen

Die Auswahl der Tarifvariante bestimmt die Versicherungssumme.

#### 5.2.1 Tarifvariante compact

5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall und das Zweifache dieser Summe für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

#### 5.2.2 Tarifvariante classic

10.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall und das Zweifache dieser Summe für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

#### 5.2.3 Tarifvariante comfort

20.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall und das Zweifache dieser Summe für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres, höchstens jedoch maximal 15.000.000 EUR für Personenschäden je geschädigte Person

oder

50.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres, höchstens jedoch maximal 15.000.000 EUR für Personenschäden je geschädigte Person.

### 5.3 Paket weitere Personen

Das Paket weitere Personen ist automatisch bei der Tarifvariante comfort integriert und gegen Mehrprämie bei der Tarifvariante classic zu wählbar. Es ist nicht möglich bei der Tarifvariante compact.

Mitversichert sind

- ein alleinstehender Eltern- bzw. Großelternanteil (auch im Altenheim)
- ein pflegebedürftiger Angehöriger in häuslicher Gemeinschaft (mind. Pflegestufe 1)
- ein pflegebedürftiger Angehöriger im Pflegeheim (mind. Pflegestufe 2)
- Sach- und Personenschäden durch mitversicherte geistig behinderte Angehörige (auch z. B. infolge Demenz)
- Minderjähriger Enkel in häuslicher Gemeinschaft inkl. erweiterter Enkelschutz für Personenschäden
- Volljährig unverheiratete Kinder in häuslicher Gemeinschaft, die sich nicht mehr in Ausbildung befinden

### 5.4 Paket Hund

Das Paket Hund ist gegen Mehrprämie bei den Tarifvarianten classic und comfort zu wählbar. Es ist nicht möglich bei der Tarifvariante compact.

Die Versicherungsleistung ist im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme für die Privat-Haftpflichtversicherung begrenzt auf 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

### 5.5 Versicherungsumfang der Tarifvarianten compact/classic/comfort

Der Vertragsumfang kann nur in der angegebenen Form abgeschlossen werden. Die Versicherung einzelner Positionen ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie: Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

Kurzübersicht der Leistungsbeschreibung Versicherte und mitversicherte Personen	Familie/Paar mit Kind	Familie/Paar ohne Kind	Single mit Kind	Single ohne Kind
Versicherungsnehmer	●	●	●	●
Ehepartner, Lebenspartner nach Lebenspartnerschaftsgesetz	●	●	-	-
Unverheirateter Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft	●	●	-	-
Regressansprüche durch Sozialversicherungsträger, private und auch öffentliche Arbeitgeber	●	●	●	-
Regressansprüche von privaten Versicherern	●	●	●	-
Minderjährige unverheiratete Kinder	●	-	●	-
Volljährige unverheiratete Kinder <ul style="list-style-type: none"> <li>■ in Schul- oder unmittelbar anschließender Erstausbildung</li> <li>■ im Anschluss an Schulausbildung während Wartezeit auf Ausbildungsplatz, Lehre oder Studium</li> <li>■ Kinder nach abgeschlossener Erstausbildung während Wartezeit auf weitere Ausbildung (Lehre, Studium, Referendarzeit) oder während Arbeitsplatzsuche</li> <li>■ während Grundwehr- oder Bundesfreiwilligen- dienst, sozialem oder ökologischem Jahr</li> <li>■ in Zweitausbildung (Lehre, Ausbildungsplatz oder Studium) unmittelbar im Anschluss an Erstausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</li> </ul>	●	-	●	-
Kinder mit geistiger bzw. körperlicher Behinderung in häuslicher Gemeinschaft (auch im Pflegeheim)	●	-	●	-
Nachversicherungsschutz für ausscheidende Personen bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mind. 6 Monate	●	●	●	-
Gastkinder, Austauschschüler (subsidiär)	●	●	●	●
Haushaltshilfe z. B. Pflegepersonal oder Au-pair	●	●	●	●

Versicherungssummen	compact	classic	comfort
Personen- und Sachschäden	5 Mio €	10 Mio €	alternativ 20 oder 50 Mio € <sup>1</sup>
Vermögensschäden	●	●	●
Vorsorgeversicherung	●	●	in Höhe der Ver- sicherungssumme, maximal 20 Mio €
<b>Wohnungen, Immobilien, Räume, Bauherr</b>			
Inhaber (z. B. Eigentümer oder Mieter) ■ einer oder mehrerer Wohnungen – einschließlich Eigentums- oder Ferienwohnung ■ eines Einfamilienhauses (bzw. einer Doppel- haushälfte) oder einem Wohnhaus, sofern sich in diesem nicht mehr als zwei abgeschlossene Wohnungen befinden ■ eines Wochenend-/Ferienhauses ■ zugehöriger Garagen, Gärten sowie einem Schrebergarten ■ Swimmingpools oder Teichen ■ Miteigentum an zum Haus gehörenden Einrichtungen (z. B. Spielplätze) ■ eines auf Dauer fest installierten Wohnwagens soweit vom VN oder mitversicherten Personen selbst genutzt	● Inland	● EU oder EFTA <sup>2</sup>	● EU oder EFTA <sup>2</sup>
Eigentümer oder Mieter eines unbebauten Grund- stückes ausschließlich zur privaten Nutzung vom VN oder von mitversicherten Personen	-	bis 2.500 m <sup>2</sup>	bis 10.000 m <sup>2</sup>
Vermietung von einzelnen Wohnräumen	● Inland	● EU oder EFTA <sup>2</sup>	● EU oder EFTA <sup>2</sup>
Vermietung von ■ einer Eigentumswohnung (auch Ferienwohnung) sowie dazugehörige Garagen ■ eines Ferienhauses  ■ einer einzelnen Garage (auch Stellplatz) ■ einer Einliegerwohnung oder Wohnung im ZFH ■ einzelnen Fremdenzimmern	-  max. 3 Zimmer	● EU oder EFTA <sup>2</sup>  max. 6 Zimmer	● EU oder EFTA <sup>2</sup>  max. 8 Zimmer
Verpachtung eines unbebauten Grundstückes	-	-	bis 10.000 m <sup>2</sup>
Bauherren (Bausumme)	50.000 €	100.000 €; für ein selbst genutztes Ein- bzw. Zwei- familienhaus unbegrenzt	300.000 €; für ein selbst genutztes Ein- bzw. Zwei- familienhaus unbegrenzt
Bauhelfer	●	●	●
Gewässerschäden aus Kleingebinden	50 l/kg/300 l/kg	100 l/kg/1.000 l/kg	250 l/kg/1.000 l/kg

● Mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen

<sup>1</sup> jeweils maximal 15 Mio € je geschädigter Person

<sup>2</sup> European Free Trade Association (Europäisches Freihandelsabkommen) zwischen den 4 Staaten Island, Liechtenstein, Schweiz und Norwegen

<b>Wohnungen, Immobilien, Räume, Bauherr</b>	<b>compact</b>	<b>classic</b>	<b>comfort</b>
Gesetzliche Haftpflicht aus dem Besitz und Betrieb im selbst genutzten Risiko (Postanschrift) für			
■ einen Heizöltank oder	–	max. 5.000 l	max. 10.000 l
■ einen oberirdischen Flüssiggastank	–	4 t (Nenn-Füllgewicht)	4 t (Nenn-Füllgewicht)
■ eine Abwassergrube für häusliche Abwässer	–	●	●
■ eine Photovoltaikanlage inkl. Energieabgabe ins öffentliche Stromnetz	–	max. 10 kWp	max. 15 kWp
■ eine Solarthermieanlage, eine Erdwärmeanlage	●	●	●
Sachschäden durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals	●	●	●
Mietsachschäden			
■ an zu privaten Zwecken gemieteten Immobilien	300.000 €	●	●
■ an Mobiliar in Hotels, Ferienwohnungen/-häusern	–	●	●
■ an Mobiliar in Pensionen, Schiffskabinen oder Schlafwagenabteilen	–	–	●
<b>Fahrzeuge</b>			
Kfz und Anhänger auf eigenem Grundstück ohne Rücksicht auf Höchstgeschwindigkeit	●	●	●
Alle Kfz bis 6 km/h, z. B. motorgetriebene Kinderfahrzeuge	●	●	●
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h, z. B. Rasenmäher, Schneeräumgeräte, Kehrmaschinen	●	●	●
Nicht versicherungspflichtige Anhänger	●	●	●
Elektrorollstühle und Golfwagen/-caddies, nicht zulassungs- und versicherungspflichtig	●	●	●
Pedelecs (Elektrofahrräder) bis 25 km/h und nicht mehr als 250 Watt Motorleistung	●	●	●
Ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge	●	●	●
Besitz und Gebrauch von Flugmodellen, unbemannten Ballonen und Drachen, deren Gewicht 5 kg nicht übersteigt	●	●	●
Gelegentlicher Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen (auch mit Motoren), soweit für das Führen keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	●	●	●
Eigene Wassersportfahrzeuge (Ruder- und Schlauchboote)	ohne Motoren, Segel (auch Drachen) oder Treibsätze	ohne Motoren, Segel (auch Drachen) oder Treibsätze	ohne Motoren, Segel (auch Drachen) oder Treibsätze
Surf- und Windsurfbretter, Kitesurf-Boards und Drachen	●	●	●
Eigene Segelboote (auch mit Hilfsmotor)	–	15 m <sup>2</sup> Segelfläche	20 m <sup>2</sup> Segelfläche
Eigene Motorboote (ohne Führerscheinpflicht)	–	Motorboote bis 5 PS/3,7 kW	Motorboote bis 15 PS/11,03 kW
Mallorca-Deckung	–	●	●
Schäden Dritter durch das Be- oder Entladen des eigenen Kraftfahrzeuges	–	2.500 € mit SB 150 EUR	5.000 € mit SB 150 EUR



<b>Tiere</b>	<b>compact</b>	<b>classic</b>	<b>comfort</b>
Halten und Hüten von zahmen Haustieren, nicht jedoch von Hunden, Rindern, Pferden, gewerbliche Tierhaltung	●	●	●
Hüten von fremden Hunden (nicht gewerbsmäßig), auch Kampfhunde	●	●	●
Behindertenbegleithund oder Signalthund (Blindenhund)	●	●	●
Hüten/Reiter fremder Pferde (auch Reitbeteiligung)	●	●	●
Fahren fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	●	●	●
<b>Tätigkeiten</b>			
Tätigkeit als Tagesmutter/-vater oder Babysitter (entgeltlich oder unentgeltlich)	-	bis max. 5 Kinder	bis max. 5 Kinder
Nebenberufliche Tätigkeit (z. B. Tupperware-, Candle-Party)	-	bis 6.000 € Jahresumsatz	bis 12.000 € Jahresumsatz
Tätigkeit als Betreuer/Vormund mitversicherter Personen	-	-	●
Ehrenamt	-	●	●
Sachschäden aus Anlass einer Gefälligkeitshandlung	-	20.000 €	●
<b>Personen</b>			
Ein alleinstehender Eltern- bzw. Großelternanteil (auch im Altenheim)	-	über Paket möglich	●
Ein pflegebedürftiger Angehöriger in häuslicher Gemeinschaft (mind. Pflegestufe 1)	-	über Paket möglich	●
Ein pflegebedürftiger Angehöriger im Pflegeheim (mind. Pflegestufe 2)	-	über Paket möglich	●
Sach- und Personenschäden durch mitversicherte geistig behinderte Angehörige (auch z. B. infolge Demenz)	-	über Paket möglich	50.000 €
Minderjähriger Enkel in häuslicher Gemeinschaft inkl. erweiterter Enkelschutz für Personenschäden	-	über Paket möglich	●
Volljährig unverheiratete Kinder in häuslicher Gemeinschaft, die sich nicht mehr in Ausbildung befinden	-	über Paket möglich	●
Nothelfer inklusive deren Aufwendung	●	●	●

<b>Sonstiges</b>	<b>compact</b>	<b>classic</b>	<b>comfort</b>
Sachschäden			
■ aus der Teilnahme an schulischen Praktika, Betriebspraktika oder am fachpraktischen Unterricht	●	●	●
■ an Ausbildungsgegenständen	-	10.000 € mit SB 100 EUR	50.000 € mit SB 100 EUR
■ bei Arbeitskollegen oder Arbeitgebern/ Dienstherrn	5.000 € mit SB	5.000 € mit SB 100 EUR	10.000 € mit SB 100 EUR
Sach- und Personenschäden durch deliktunfähige Minderjährige	-	50.000 €	100.000 €
Sachschäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen und Feuchtigkeit	●	●	●
Schäden an fremden gemieteten oder geliehenen Sachen (inkl. medizinischer Hilfsmittel)	-	5.000 € mit SB 100 EUR	10.000 € mit SB 100 EUR ohne Leihdauer med. Geräte
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	●	●	●
Innovationsklausel/Künftige Bedingungsverbesserungen	-	●	●
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen/Tarifstruktur IX des GDV	●	●	●
Best-Leistungs-Garantie	-	-	●
Verlust von fremden privaten Schlüsseln/ Codekarten/Schlüssel-Chips <sup>3</sup>	-	50.000 € mit SB 10 %, mind. 100 EUR	●
Verlust von überlassenen Schlüsseln/Codekarten/ Schlüssel-Chips <sup>3</sup> im Rahmen von Vereins-, Dienst- und Arbeitsverhältnissen (subsidiär zur Vereins- oder Betriebshaftpflicht)	-	50.000 € mit SB 10 %, mind. 100 EUR	●
Erlaubter Besitz von Waffen und Munition (außer zur Jagd)	●	●	●
Forderungsausfalldeckung	ab 2.500 € Schadenhöhe	ab 1.500 € Schadenhöhe inkl. Gewaltopfer- schutz	ab 500 € Schadenhöhe inkl. RS und Gewaltopferschutz
Prämienfreistellung bei Arbeitslosigkeit (bis zu einem Jahr)	-	-	●
Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlungen oder sonstigen Diskriminierungen	-	150.000 €	●
Schäden durch elektronischen Datenaustausch/ Internetnutzung	50.000 €	150.000 € mit SB 100 EUR	●
Schadenersatz zum Neuwert auf Wunsch des VN	-	-	bis 1.000 €
Umweltschadensversicherung (Ökoschutzversicherung)	3 Mio € <sup>4</sup>	3 Mio € <sup>4</sup>	3 Mio € <sup>4</sup>
Auslandsaufenthalt innerhalb Europas <sup>5</sup>	3 Jahre	unbegrenzt	unbegrenzt
Auslandsaufenthalt außerhalb Europas <sup>5</sup>	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Kautionsleistung bei Schäden innerhalb Europas <sup>5</sup>	25.000 €	50.000 €	100.000 €

● Mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen

<sup>3</sup> soweit sie eine Schlüsselfunktion haben

<sup>4</sup> innerhalb der Versicherungssumme

<sup>5</sup> soweit der inländische Wohnsitz beibehalten wird

5.6 Mitversicherung unverheirateter volljähriger Kinder in der PHV

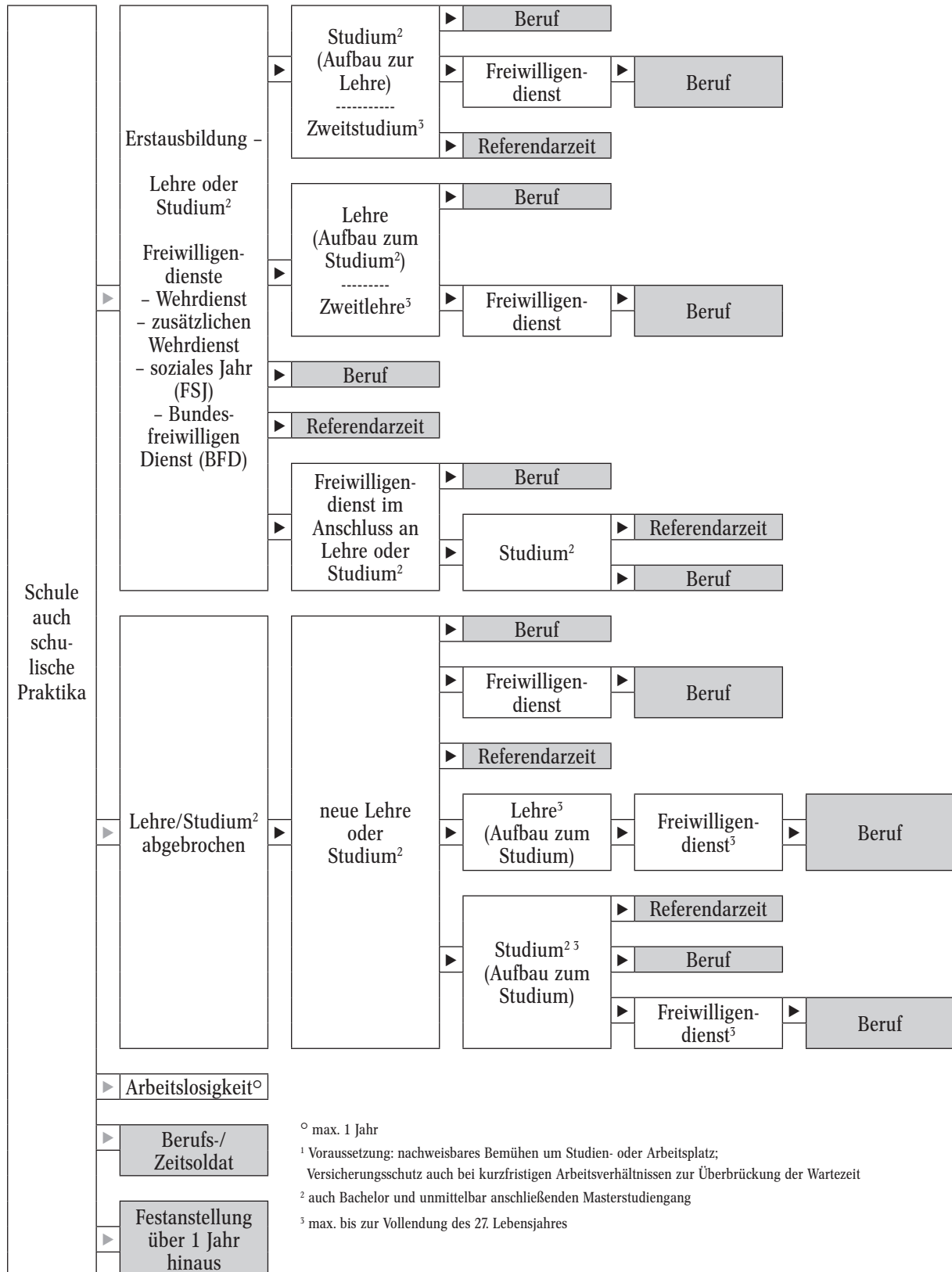


Noch über die Eltern versichert



Nicht mehr über die Eltern versichert;  
 eigene PHV erforderlich

- ▶ Wartezeit bis zu einem Jahr
- ▶ Wartezeit über ein Jahr hinaus<sup>1</sup>



## 5.7 Prämienermittlung

Die Prämien sind ausschließlich mit E@SY WEB SACH ([www.al-rechner.de](http://www.al-rechner.de)) zu ermitteln.

Prämienbeispiel unter Berücksichtigung folgender Merkmale:

- ohne Versicherungsteuer
- keine Vorschäden
- keine Selbstbeteiligung
- Vertragsdauer 1 Jahr
- Zahlungsweise 1/1 mit Lastschriftinzugsverfahren
- keine Bündelung mit weiteren Verträgen
- Alter des Versicherungsnehmers 40 Jahre
- Tarifvariante classic

Familienstand	Familie/Paar m. Kind(ern)	Familie/Paar o. Kind	Single m. Kind(ern)	Single o. Kind
classic	84,60 €	73,30 €	65,50 €	58,00 €
Paket weitere Personen	25,40 €	25,40 €	25,40 €	25,40 €
Paket Hund	68,50 €	68,50 €	68,50 €	68,50 €
Gesamt Netto	178,50 €	167,20 €	159,40 €	151,90 €

## **6 Tierhalter-Haftpflichtversicherung**

### **6.1 Anwendungsbereich**

Dieser Tarif gilt für die Versicherung der Haftpflicht als privater Tierhalter. Werden die Tiere zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken gehalten, ist Versicherung nur über den Tarif Allgemeine gewerbliche Haftpflichtversicherung möglich.

### **6.2 Versicherbare Risiken/Annahmerichtlinien**

#### **6.2.1 Hunde**

Nicht versichert werden gefährliche Hunde sowie Hunde die aufgrund von Gesetzen und/oder Verordnungen einer Erlaubnispflicht unterliegen.

Als solche gelten insbesondere: Alano, American Bulldog, American Staffordshire Terrier, Bandog, Bullmastiff, Bullterrier, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux (Bordeaux Dogge), Fila Brasileiro, Kangal (Karabash), Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, kaukasischer Owtscharka, Perros de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin, Pitbull Terrier (American Pitbull), Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden.

#### **6.2.2 Reit- und Zugtiere**

Hierzu zählen: Pferde, Kleinpferde, Ponys, Maultiere, Esel.

#### **6.2.3 Gnadenbrotperde**

Als Gnadenbrotperde gelten Tiere, die aufgrund Alters oder Erkrankung nicht geritten werden. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche, die in ursächlichem Zusammenhang stehen mit dem Reiten oder der Verwendung des Tieres als Zugtier.

### **6.3 Versicherungssummen**

#### **■ Tarifvariante classic**

10.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall und das Zweifache dieser Summe für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

#### **■ Tarifvariante comfort**

20.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall und das Zweifache dieser Summe für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres, höchstens jedoch maximal 15.000.000 EUR für Personenschäden je geschädigte Person.

#### 6.4 Versicherungsumfang der Tarifvarianten classic/comfort

Der Vertragsumfang kann nur in der angegebenen Form abgeschlossen werden. Die Versicherung einzelner Positionen ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.	classic	comfort
<b>Versicherungssummen</b>		
Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal	10 Mio EUR	20 Mio EUR <sup>1</sup>
Vorsorgeversicherung in Höhe der Versicherungssumme	●	●
Vorsorgeversicherung bzw. Erhöhung und Erweiterung gilt auch für versicherungspflichtige Hunde (nicht für gefährliche Hunde*)	●	●
<b>Versicherte Personen</b>		
Versicherungsnehmer als Halter/Mithalter	●	●
Mitversichert sind als Halter/Mithalter		
■ Ehepartner, Lebenspartner nach Lebenspartnerschaftsgesetz	●	●
■ Lebensgefährten des Versicherungsnehmers in häuslicher Gemeinschaft	●	●
■ Familienangehörige in häuslicher Gemeinschaft	●	●
■ Sonstige Personen in häuslicher Gemeinschaft	–	●
Tierhüter, soweit nicht gewerbsmäßig tätig bzw. Fremdreiter (berechtigte Reiter), Reitbeteiligte	●	●
Ansprüche der Tierhüter bzw. der Fremdreiter/Reitbeteiligte gegen den Versicherungsnehmer	●	●
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern; Arbeitgebern, privaten Versicherern	●	●
Nachversicherungsschutz bei Tod des Versicherungsnehmers	●	●
<b>Speziell für Halter von Hunden</b>		
<b>Versicherte Eigenschaften und Tätigkeiten</b>		
Kein Leinen- oder Maulkorbzwang	●	●
Hüter fremder Hunde (subsidiär)	●	●
Ausübung von Hundesport (z. B. Agility, Dog Dance, Fly Ball, Hunde-Frisbee, Zughundesport)	●	●
Teilnahme an Ausbildungslehrgängen, Prüfungen, Veranstaltungen wie Ausstellungen, Schauvorführungen etc.	●	●
Teilnahme an Rennen (auch Schlittenhunderennen)	●	●
Eigene Nutzung als Assistenzhund (Blindenführhund, Signalthund, Behindertenbegleithund)	●	●
Verwendung der versicherten Hunde als Zugtiere bei privaten Fahrten sowie Besitz und Gebrauch von eigenen und fremden Hundefuhrwerken (z. B. Dog Cars, Schlitten, Kutschen) inkl. gelegentlicher unentgeltlicher Beförderung von Gästen	●	●
Besitz und Gebrauch von eigenen oder fremden Hundetransportanhängern zu privaten Zwecken, soweit sie nicht versicherungspflichtig sind	●	●
Ansprüche von Figuranten (Scheinverbrechern)	●	●
Ungewollter und gewollter Deckakt	●	●
Flurschäden und tierische Ausscheidungen	●	●
Haltung von Welpen der versicherten Hündin bis 12 Monate ab Geburt	●	●

\* Mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen

<sup>1</sup> höchstens 15 Mio EUR je geschädigte Person

	classic	comfort
Mietsachschäden an		
■ Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden einschließlich dazugehöriger Balkone, Terrassen und Loggien (auch Stallungen, Boxen, Zwinger)	●	●
■ beweglichen Sachen in Hotelzimmern, Ferienwohnungen oder -häusern		
■ gemieteten Schiffskabinen	-	●
■ beweglichen Sachen in Schiffskabinen und Schlafwagenabteilen		
■ fremden, gemieteten oder geliehenen Sachen (auch an Hundetransportanhängern)	5.000 EUR, SB 100 EUR	10.000 EUR, SB 100 EUR

**Anmerkung:**

\* **Gefährliche Hunde:** Kein Versicherungsschutz besteht Halter von gefährlichen Hunden, sowie von Hunden die aufgrund von Gesetzes oder Verordnungen erlaubnispflichtig sind:

Alano, American Bulldog, American Staffordshire Terrier, Bandog, Bullmastiff, Bullterrier, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux (Bordeaux Dogge), Fila Brasileiro, Kangal (Karabash), Mastiff, Mastin Espaniol, Mastino Napoletano, kaukasischer Owtscharka, Perros de Presa Canario, Perro der Presa Mallorquin, Pitbull Terrier (American Pitbull), Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden

**Speziell als Halter von Reit- und Zugtieren**

**Versicherte Eigenschaften und Tätigkeiten**

Für Tiere nach Tarif für <b>Gnadenbrotperde**</b> ist der Versicherungsschutz eingeschränkt	ohne Beritt	ohne Beritt
Reiten ohne Sattel und Zaumzeug	●	●
Reiten fremder Pferde, subsidiär	●	●
Unentgeltliche, kurzfristige Überlassung des Pferdes an Dritte zu privaten Zwecken, nicht zu Vereinszwecken oder zu Veranstaltungen, zu Unterrichts- oder therapeutischen Zwecken	●	●
Eigene Nutzung zu therapeutischen Zwecken (auch ehrenamtlich)	●	●
Ausübung von Pferdesport	●	●
Teilnahme an Rennen	wenn vereinbart	wenn vereinbart
Teilnahme an Reitunterricht, Ausbildungslehrgängen und Prüfungen, Veranstaltungen wie Turniere etc.	●	●
Verwendung der versicherten Tiere als Zugtiere bei privaten Fahrten sowie Besitz und Gebrauch von eigenen und fremden Tierfuhrwerken (z. B. Schlitten, Sulkys, Kutschen) inkl. gelegentlicher unentgeltlicher Beförderung von Gästen.	●	●
Besitz und Gebrauch von eigenen oder fremden Tiertransportanhängern zu privaten Zwecken, soweit sie nicht versicherungspflichtig sind	●	●
Ungewollter und gewollter Deckakt	●	●
Flurschäden und tierische Ausscheidungen	●	●
Haltung von Fohlen der versicherten Stute bis 12 Monate ab Geburt	●	●
Mietsachschäden an		
■ zu privaten Zwecken gemieteten Immobilien und Räumen in Gebäuden wie z. B. Stallungen, Boxen, Reithallen, Koppeln, Weiden, Paddocks, Führ- und Longieranlagen, Laufbahnen oder Pferdesolarien	● SB 250 EUR	● SB 250 EUR
■ fremden, gemieteten oder geliehenen an Transportanhängern	5.000 EUR SB 250 EUR	10.000 EUR SB 250 EUR

	classic	comfort
■ sonstigen gemieteten oder geliehenen Sachen (z.B. Reitutensilien)	5.000 EUR SB 100 EUR	10.000 EUR SB 100 EUR

**Anmerkung:**

\*\* **Gnadenbrotperde:** Als Gnadenbrotperde gelten Tiere, die aufgrund Alters oder Erkrankung nicht beritten werden. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche die in ursächlichem Zusammenhang stehen mit dem Reiten oder Verwendung als Zugtier.

<b>Erweiterungen des Versicherungsschutzes</b>		
Versicherungsschutz im Ausland		
■ Auslandsaufenthalt innerhalb Europas	unbegrenzt	unbegrenzt
■ Auslandsaufenthalt außerhalb Europas	3 Jahre	5 Jahre
■ Voraussetzung ist: Bankverbindung und Wohnsitz in Deutschland	Ja	Ja
■ Verbesserte Auslandsdeckung bei gleichzeitigem Bestehen einer Privathaftpflichtversicherung	●	●
■ Kautionsleistung bei Schäden innerhalb Europas	50.000 EUR	100.000 EUR
Schäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen und Feuchtigkeit	●	●
Sachschäden durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals	●	●
Schadenersatz zum Neuwert auf Wunsch des Versicherungsnehmers	-	bis 1.000 EUR
Umweltschadensversicherung (Ökoschutzversicherung)	3 Mio EUR <sup>2</sup>	3 Mio EUR <sup>1</sup>
Gewässerschaden-Restrisiko	●	●
Gewässerschäden aus Kleingebinden	100 l/kg/ 1.000 l/kg	250 l/kg/ 1.000 l/kg
Forderungsausfallversicherung inkl. Gewaltopferschutz	2 Mio. EUR <sup>3</sup> ab 1.500 EUR Schadenhöhe	2 Mio. EUR <sup>2</sup> ab 1.000 EUR Schadenhöhe inkl. Rechtsschutz <sup>3</sup>
<b>Sonstiges</b>		
Prämienfreistellung (bis zu einem Jahr bei Arbeitslosigkeit)	-	●
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	●	●
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen/Tarifstruktur III des GDV	●	●
Innovationsklausel/Künftige Bedingungsverbesserungen	●	●

● Mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen

<sup>1</sup> innerhalb der Versicherungssumme

<sup>2</sup> für Personen- und Sachschäden innerhalb der Versicherungssumme

<sup>3</sup> bis 150.000 EUR je Rechtsschutzfall



## 6.5 Prämienberechnung

Die Prämie ist abhängig von der Anzahl der vorhandenen Tiere.

Zu Prämienberechnung sind alle im Haushalt des Versicherungsnehmers vorhandenen Tiere der gleichen Gattung anzugeben – ausgenommen Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflichtversicherung besteht.

Teilnahme an Rennen:

Bei der Haltung von Hunden: mitversichert

Bei der Haltung von Reit- und Zugtieren: Anfrage Bereich prs-vp.

## 6.6 Prämienermittlung

Die Prämien sind ausschließlich mit E@SY WEB SACH ([www.al-rechner.de](http://www.al-rechner.de)) zu ermitteln.

Prämienbeispiel unter Berücksichtigung folgender Merkmale:

- ohne Versicherungsteuer
- keine Vorschäden
- keine Selbstbeteiligung
- Vertragsdauer 1 Jahr
- Zahlungsweise 1/1 mit Lastschriftinzugsverfahren
- keine Bündelung mit weiteren Verträgen

Alter des VN 40 Jahre	Tarifvariante	
	classic	comfort
1 Hund	91,50 €	109,20 €
2 Hunde	135,60 €	159,90 €
1 Pferd	135,90 €	156,80 €
2 Pferde	164,00 €	188,10 €
1 Gnadenbrotpferd	104,00 €	121,10 €
2 Gnadenbrotpferde	123,90 €	143,30 €

## 7 Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung – Private Risiken

Dieser Tarif gilt nur für private Haus- und Grundstücksrisiken – nicht jedoch für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG).

Für Risiken von Wohnungseigentümergeinschaften ist ausschließlich Tarif Abschnitt 10 anzuwenden.

Gewerbliche Risiken sind nur über das Tariffbuch für die Allgemeine gewerbliche Haftpflichtversicherung versicherbar.

Ein **privates** Risiko liegt vor, wenn

- der Versicherungsnehmer eine Privatperson (unabhängig von der Nutzung der Einheiten) ist  
**oder**
- der Versicherungsnehmer eine WEG (unabhängig von der Nutzung der Einheiten) ist  
**oder**
- der Versicherungsnehmer eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft, ein Kaufmann oder ein sonstiger Gewerbetreibender ist und die Nutzfläche des Grundstücks/Gebäudes **Eigentum einer Privatperson oder WEG ist und keine gewerbliche Nutzung vorliegt.**

Beantragt eine Hausverwaltung – ohne deren Betriebs-Haftpflichtversicherung – Versicherungsschutz für fremd verwaltete private Risiken, sind sie über diesen Tarif zu versichern. Soweit verwaltete Anwesen/Nutzflächen durch den Verwalter selbst genutzt werden oder durch dessen Betriebs-Haftpflichtrisiken zu versichern sind, liegt ein gewerbliches Risiko vor.

Ein **gewerbliches** Risiko liegt vor, wenn

- der Versicherungsnehmer eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft, ein Kaufmann oder ein sonstiger Gewerbetreibender ist und die Nutzfläche des Grundstücks/Gebäudes **auch gewerblich genutzt wird.**

Beantragt eine Bau-, Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft oder -gesellschaft Versicherungsschutz, liegt immer ein **gewerbliches Risiko** vor.

### 7.1 Versicherbare Risiken/Prämienberechnung

Versicherbar ist die Haftpflicht als Inhaber und/oder der Vermietung von bebauten oder unbebauten Grundstücken  
Die Prämie richtet sich nach der Art der Gebäude/Grundstücke.

Die Prämie ist für jedes Grundstück (Versicherungsort) getrennt zu rechnen.

Grundlage der Prämienberechnung für

- Bebaute Grundstücke, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, z. B. Mehrfamilienhaus, Vermietung einzelner Wohnung(en), auch Ferien- oder Eigentumswohnung(en), ist die Anzahl der Wohneinheiten (wenn WE > 50 = Anfrage Bereich prs-vp)
- Bebaute Grundstücke, die auch gewerblich genutzt werden, z. B. Haus mit Wohn- und Geschäftseinheiten oder nur mit Geschäftseinheiten, ist der Bruttojahresmietwert (wenn Bruttojahresmietwert > 1 Mio EUR = Anfrage Bereich prs-vp)
- Ein-/Zweifamilienhäuser (auch Ferienhäuser) ist eine Festprämie je Haus
- Unbebaute Grundstücke ist die Grundstücksgröße in m<sup>2</sup>
- Ungenutzte Gebäude, Ruinengrundstücke: Anfrage Bereich prs-vp

Der Bruttojahresmietwert ist die Summe der Mietwerte aller vorhandenen Wohnungen und sonstigen Räume einschließlich der Nebenkosten (aber ohne Heizkosten). Werden Wohnungen oder Räume eigengenutzt, nicht genutzt oder werden keine Mieteinnahmen erzielt, gilt hierfür der ortsübliche Mietwert.

### 7.2 Versicherungssummen

Wählbar sind 5.000.000 EUR oder 10.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres höchstens das Zweifache dieser Summe.

### 7.3 Prämienermittlung

Die Prämien sind ausschließlich mit E@SY WEB SACH ([www.al-rechner.de](http://www.al-rechner.de)) zu ermitteln.

## 8 Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung – Private Risiken

### 8.1 Anwendungsbereich

Dieser Tarif gilt nur für private Risiken. Gewerbliche Risiken sind nur über das Tarifbuch für die Allgemeine gewerbliche Haftpflichtversicherung versicherbar.

Ein **privates Risiko** liegt vor, wenn

- der Versicherungsnehmer eine Privatperson (unabhängig von der Nutzung der Einheiten) ist  
oder
- der Versicherungsnehmer eine WEG (unabhängig von der Nutzung der Einheiten) ist  
oder
- der Versicherungsnehmer eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft, ein Kaufmann oder ein sonstiger Gewerbetreibender ist und die Nutzfläche des Grundstücks/Gebäudes **nur privat genutzt wird oder das Grundstück/Gebäude Eigentum einer Privatperson oder WEG ist.**

Ein **gewerbliches Risiko** liegt vor, wenn

- der Versicherungsnehmer eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft, ein Kaufmann oder ein sonstiger Gewerbetreibender ist und die Nutzfläche des Grundstücks/Gebäudes **auch gewerblich genutzt wird.**

Beantragt eine Bau-, Siedlungs- oder Wohnungsbaugenossenschaft oder -gesellschaft Versicherungsschutz liegt immer ein gewerbliches Risiko vor.

### 8.2 Versicherungssummen

Wählbar sind 5.000.000 EUR oder 10.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres höchstens das Zweifache dieser Summe.

### 8.3 Versicherbare Risiken/Prämienermittlung

Versicherbar sind Anlagen zur Lagerung von leichtem, mittleren oder schwerem Heizöl in

- Kellertanks
- oberirdischen Behältern
- unterirdischen Behältern.

Der Prämie wird je Kubikmeter (1 cbm = 1.000 l) Gesamtfassungsvermögen aller vorhandenen Anlagen eines Grundstückes berechnet (wenn Fassungsvermögen > 100 cbm = Anfrage prs-vp).

**Die Prämien sind ausschließlich mit E@SY WEB SACH ([www.al-rechner.de](http://www.al-rechner.de)) zu ermitteln.**

## 9 Unfallversicherung für Einzelpersonen und Familien

### 9.1 Unfallbegriff

Als Unfall im Sinne der Privaten Unfallversicherung gilt ein plötzlich von außen auf den Körper des Versicherten wirkendes Ereignis, wodurch der Versicherte unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet (Ziffer 1 AL-AUB 2014).

### 9.2 Versicherungsumfang

#### 9.2.1 Versicherungsumfang allgemein

Die Private Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz gegen die finanziellen Folgen von Unfällen wie dauernde Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, vorübergehende Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit, Krankenhausaufenthalt oder Tod.

Die Private Unfallversicherung bietet für alle Versicherten grundsätzlich Versicherungsschutz

- rund um die Uhr, in der Schule, im Beruf und in der Freizeit
- ohne Anrechnung der Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder anderer Versicherungen
- weltweit
- ab 1 % Beeinträchtigung der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit (Invalidität).

#### 9.2.2 Sonderrisiken

##### 9.2.2.1 Luftfahrtrisiko

Das Fluggastrisiko ist grundsätzlich mitversichert.

Für Unfälle gemäß Ziffer 4.1.4 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen besteht kein Versicherungsschutz. Ist die versicherte Person z. B. als Flugzeugführer tätig, so besteht Versicherungsschutz ausschließlich für Freizeitunfälle.

Für Freizeitunfälle, die der versicherten Person z. B. als Segel-, Gleitschirm oder Drachenflieger zustoßen, besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz.

##### 9.2.2.2 Rennen

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Unfälle als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges bei Beteiligung an Fahrtveranstaltungen und an den dazugehörigen Übungsfahrten, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Der Ausschluss bezieht sich nicht auf solche Fahrtveranstaltungen bei denen es ausschließlich um die Erzielung von Durchschnittsgeschwindigkeiten ankommt.

Wird die Mitversicherung des »Rennrisikos« gewünscht, ist eine Abstimmung mit dem Bereich Vertragsservice Privatschutz (prs-vp) notwendig.

#### 9.2.3 Tarifvarianten

Der Leistungsumfang im Einzelnen richtet sich nach den Tarifvarianten compact, classic oder comfort (siehe 9.8)

**Die Tarifvariante kann für jeden einzelnen Vertrag (pro versicherte Person) individuell gewählt werden.**

### 9.3 Versicherungsfähigkeit

#### 9.3.1 Nicht versicherbare Personen

Die seit Vertragsabschluss bzw. Eintritt der Versicherungsunfähigkeit entrichtete Prämie ist zurückzuzahlen.

##### 9.3.1.1 Kündigung durch Vorversicherer

Versicherungen von Personen, deren Unfallversicherungen von der Gesellschaft ALTE LEIPZIGER oder von anderen Versicherern gekündigt worden sind, werden nicht übernommen.

##### 9.3.1.2 Personen mit Wohnsitz im Ausland

Die Versicherung von Personen mit dauerhaftem Wohnsitz im Ausland ist nicht möglich, auch nicht, wenn der Versicherungsnehmer einen zweiten Wohnsitz im Inland hat.

#### 9.3.2 Eingeschränkt versicherbare Personen

##### 9.3.2.1 Nicht erwerbstätige Personen

Für nicht erwerbstätige Personen (dazu gehören z. B. Rentner, Pensionäre, Schüler, Studenten, Arbeitslose) wird die Leistungsart Tagegeld grundsätzlich nicht versichert. Für Hausfrauen/-männer ist dies möglich.

### 9.3.2.2 Altersrisiken

Es kann für Personen jeden Alters Versicherungsschutz geboten werden. Die entsprechenden Höchstversicherungssummen gemäß Ziffer 9.5 sind zu beachten.

#### 9.3.2.2.1 Altersanpassung während der Vertragslaufzeit

Die Prämie wird unter Berücksichtigung des Alters der versicherten Person nach folgender Staffel angepasst:

- von 45 bis 54 Jahren, jährlich um 2 %
- von 55 bis 64 Jahren, jährlich um 3 %
- von 65 bis 74 Jahren, jährlich um 4 %
- ab 75 Jahre jährlich um 5 %

Die Altersanpassung unterbleibt, wenn seit Versicherungsbeginn noch keine 5 Jahre abgelaufen sind.

Dem Versicherungsnehmer steht nach erfolgter Altersanpassung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

### 9.3.2.3 Gesundheitsrisiken

Die Frage nach bestehenden oder erlittenen schweren (Vor-)Erkrankungen ist immer zu beantworten. Wichtig für die Risikoprüfung sind genaue Informationen über die Art und Bezeichnung der (Vor-)Erkrankungen. Wertvolle Hilfe leisten z.B. Hausarzt- oder Facharztberichte, vorhandene Atteste oder Gutachten.

Anzugebende Erkrankungen sind:

- Erkrankungen, die eine Krankenhausbehandlung erforderlich machen oder zu einer ambulanten Gelenkoperation geführt haben,
- Erkrankungen, die eine Schwerbehinderung (GdB) zur Folge haben,
- Erkrankungen, die eine regelmäßige Behandlung (d.h. mindestens dreimal in den letzten 12 Monaten) oder eine regelmäßige Medikamenteneinnahme (d.h. mehr als 1 Monat lang täglich Medikamente oder an mehr als 20 Tagen im Jahr ein gleichartiges Medikament) erforderlich machen.

#### 9.3.2.3.1 Erkrankungen

Für Personen mit mindestens einer der nachfolgend genannten Erkrankungen kann kein Versicherungsschutz nach Tarifvariante classic oder comfort geboten werden. Versicherungsschutz kann lediglich gemäß Tarifvariante compact angeboten werden.

#### 9.3.2.3.2 Erkrankungen gemäß 9.3.2.3.1

Abhängigkeit von Drogen  
Abhängigkeit von Medikamenten  
Abhängigkeit von Alkohol  
Adams-Stokes-Syndrom  
Alzheimer-Krankheit  
Apoplex (Schlaganfall)  
Aneurysma  
Bipolare Störung (Zyklothymie)  
Bluter (Hämophilie)  
Bulbärparalyse, progressive  
Chorea major (Huntington)  
COLD/COPD mit oraler Cortisontherapie  
Cortison-Tabletten, Therapiedauer > 12 Monate  
Creutzfeld-Jakob-Krankheit  
CRPS (Morbus Sudeck)  
Cushing-Syndrom  
Chronische Bronchitis mit Cortisontherapie  
Defibrillator, implantierter  
Demenz, alle Arten  
Depersonalisationssyndrom (Psychische Erkrankung)  
Depression, schwer  
Dialyse (Hämodialyse)  
Durchblutungsstörungen, (zerebrale, offenes Bein)  
Fibromyalgie

Fibrose, zystische  
Friedreich-Ataxie  
Funikuläre Myelose  
Geistige Behinderung (IQ < 62)  
Gerinnungshemmende Medikamente, Behandlung mit z. B. Marcumar, Falithrom, Marcuphen, Phenprocoumon, Coumarin, Warfarin  
Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta)  
Halbseitenlähmung (Hemiparese, Hemiplegie)  
Halluzinationen  
Hämophilie (Bluter)  
Hemiparese, Hemiplegie (Halbseitenlähmung)  
Hepatitis, alkoholische  
Hepatitis, (AIH) autoimmun  
Herzinsuffizienz, chronische; schwer (NYHA III-IV)  
Herzklappenersatz (mechanisch), mit Antikoagulation (Marcumar o. A.)  
Hirnatrophie  
Hirnorganisches Psychosyndrom (HOPS)  
Imbezillität (IQ < 62)  
Infantile Cerebralparese  
Infarkt, zerebraler (Schlaganfall)  
Insuffizienz, transitorische zerebrovaskuläre (TIA); mehrmalig  
Insult (Schlaganfall), Appoplex  
Kachexie  
Kaposi-Sarkom  
Kimmelstiel-Wilson-Krankheit  
Krampfadern, Speiseröhre  
Leberzirrhose  
Makroglobulinämie Waldenström  
Manie (Psychische Erkrankung)  
Medulloblastom  
Medikamente, gerinnungshemmend ( z. B. Marcumar, Falithrom, Marcuphen, Phenoprououmon, Coumarin, Warfarin)  
Metastasen  
Morbus Kahler  
Morbus Parkinson  
Morbus Sudeck  
Morbus Waldenström  
Morbus Wilson  
Motoneuron-Krankheit  
Mukoviszidose (zystische Fibrose)  
Multiple Sklerose  
Multiples Myelom  
Muskelatrophie, spinale  
Muskeldystrophie, Typ Duchenne  
Myasthenia gravis  
Mycosis fungoidis  
Myelodyplastisches Syndrom  
Myelom tumor  
Myeloproliferative Erkrankung  
Myokardfibrose  
Myxosarkom  
Neurolues  
Nierentransplantation  
Nierenversagen, chronisches  
Offenes Bein (Ulcus cruris)  
Organtransplantation, Z. n. (Niere, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse, Knochenmark, Stammzellen)  
Ösophagusvarizen

Osteogenesis imperfecta (Glasknochenkrankheit)  
Osteomalazie  
Osteomyelitis, akute; nicht ausgeheilt  
Osteomyelitis, chronische  
Osteoporose, mit Fraktur oder T-Wert <-2,5  
Paralysis agitans  
Paranoia  
Paraparese  
Paraplegie ( Lähmung)  
Parkinson-Krankheit (Schüttellähmung)  
Pflegegrad (genehmigt oder beantragt)  
Pick-Krankheit  
Plasmozytom  
Polycythaemia vera  
Polymyositis  
Polyneuropathie  
Pseudobulbärparalyse  
Psoriasis, mit Gelenkbeteiligung  
Psychische Erkrankung (Manie, Paranoia, Schizophrenie, Wahnvorstellungen, Bipolare Störung, Zykllothymie)  
Psychose  
Schizophrenie  
Schlaganfall, (Infarkt, Insult, Apoplex)  
Schuppenflechte, mit Gelenkbeteiligung  
Schüttellähmung (Parkinson-Krankheit)  
Sehschwäche von 8 Dioptrien oder mehr  
Selbstmordversuch  
Spondylolisthesis, Meyerding Grad III und IV  
Suchterkrankungen (Alkohol, Drogen,Medikamente)  
Sudeck-Dystrophie  
Suizidversuch  
Syphilis, mit Folgen, z. B. Neuroloues  
Tabes dorsalis  
TIA, transitorisch ischämische Attacke; mehrmalig  
Ulcus cruris (offenes Bein)  
Varizen, Ösophagus (Speiseröhre)  
Verschlüsse der Hirn- und Halsarterien  
Herzkrankheit (Vorhofflattern, Vorhofflimmern)  
Wahnvorstellungen  
Wirbelgleiten, Meyerding Grad III und IV  
Zerebrale Durchblutungsstörungen  
Zirrhose, Leber  
Zykllothymie (Bipolare Störung)  
Zystische Fibrose (Mukoviszidose)

#### 9.3.2.3.3 Sonstige Erkrankungen

Für Personen, die an Erkrankungen leiden, die nicht unter 9.3.2.3.2 aufgeführt sind, ist eine individuelle Prüfung durch prs-vp notwendig.

Versicherungsschutz kann ggf. nur eingeschränkt (z. B. Ausschlussklausel) geboten werden.

#### 9.3.3 Änderung bestehender Verträge

Bei Änderung bestehender Verträge (z. B. wegen Summenerhöhungen, Einschluss weiterer Leistungsarten oder Umstellung auf leistungsstärkeren Deckungsumfang) finden die Bestimmungen für das Neugeschäft gemäß Ziffer 9.3 entsprechende Anwendung.

## 9.4 Leistungsarten

### 9.4.1 Invaliditätsleistung

Führt ein Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) des Versicherten, so wird der Kapitalbetrag aus der für den Invaliditätsfall versicherten Summe je nach Höhe des eingetretenen Invaliditätsgrades geleistet.

Die Invalidität muss innerhalb der nachstehend genannten Zeiträume nach dem Unfall eingetreten sowie spätestens vor Ablauf der entsprechenden Frist ärztlich festgestellt und geltend gemacht worden sein.

	compact	classic	comfort
Frist zum Eintritt der Invalidität	15 Monate	18 Monate	21 Monate
Frist zur ärztlichen Feststellung und Geltendmachung der Invalidität	15 Monate	21 Monate	24 Monate

#### 9.4.1.1 Invaliditätsleistung mit Progression

Drei Möglichkeiten werden zur Wahl gestellt (500+, 350 und 225).

Die nachstehende Tabelle gibt für den progressiven Bereich (über 25%) an, welcher Prozentsatz von der Versicherungssumme bei einem bestimmten Invaliditätsgrad in Frage kommt, d. h., sie drückt die progressiv ansteigende Leistung in Prozentsätzen zur Versicherungssumme aus.

Invaliditätsgrad in %	Prozentsatz der Leistung von der Versicherungssumme			Invaliditätsgrad in %	Prozentsatz der Leistung von der Versicherungssumme		
	500+	350	225		500+	350	225
26	30	28	27	46	130	88	67
27	35	31	29	47	135	91	69
28	40	34	31	48	140	94	71
29	45	37	33	49	145	97	73
30	50	40	35	50	150	100	75
31	55	43	37	51	157	105	78
32	60	46	39	52	164	110	81
33	65	49	41	53	171	115	84
34	70	52	43	54	178	120	87
35	75	55	45	55	185	125	90
36	80	58	47	56	192	130	93
37	85	61	49	57	199	135	96
38	90	64	51	58	206	140	99
39	95	67	53	59	213	145	102
40	100	70	55	60	220	150	105
41	105	73	57	61	227	155	108
42	110	76	59	62	234	160	111
43	115	79	61	63	241	165	114
44	120	82	63	64	248	170	117
45	125	85	65	65	255	175	120



Invaliditätsgrad in %	Prozentsatz der Leistung von der Versicherungssumme			Invaliditätsgrad in %	Prozentsatz der Leistung von der Versicherungssumme		
	500+	350	225		500+	350	225
66	262	180	123	86	402	280	183
67	269	185	126	87	409	285	186
68	276	190	129	88	416	290	189
69	283	195	132	89	423	295	192
70	290	200	135	90	430	300	195
71	297	205	138	91	437	305	198
72	304	210	141	92	444	310	201
73	311	215	144	93	451	315	204
74	318	220	147	94	458	320	207
75	325	225	150	95	465	325	210
76	332	230	153	96	472	330	213
77	339	235	156	97	479	335	216
78	346	240	159	98	486	340	219
79	353	245	162	99	493	345	222
80	360	250	165	100	500	350	225
81	367	255	168				
82	374	260	171				
83	381	265	174				
84	388	270	177				
85	395	275	180				

#### 9.4.1.2 »Leistung ab 21 %« (SB-Modell)

Zu allen Invaliditätsleistungsarten (ausgenommen hiervon ist die Unfallrente und Kapital ab 50 %) kann »Leistung ab 21 %« hinzugewählt werden. Das Modell ist auf den schweren Dauerschaden ausgerichtet, d. h. für geringe Invaliditätsgrade besteht kein Leistungsanspruch. Übersteigt der Invaliditätsgrad den vereinbarten Schwellenwert von 21 %, wird nach dem vereinbarten Modell geleistet, auch für die ersten Invaliditätsgrade.

#### 9.4.1.3 Unfallrente ab 50 %

Führt ein Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) des Versicherten, so wird ab einem Invaliditätsgrad von 50 % die vereinbarte Unfallrente bis zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person verstirbt oder wir mitteilen, dass aufgrund einer Neubemessung nach Ziffer 8.4 der AUB der unfallbedingte Invaliditätsgrad unter 50 % gesunken ist, gezahlt.

#### 9.4.1.4 Kapital ab 50 % (SB-Modell)

Führt ein Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) des Versicherten, so wird ab einem Invaliditätsgrad von 50 % die im Versicherungsschein festgelegte Versicherungssumme in voller Höhe gezahlt. Dieses Modell ist, wie auch das SB-Modell »Leistung ab 21 %« auf den schweren Dauerschaden ausgerichtet, d. h. für geringe Invaliditätsgrade besteht kein Leistungsanspruch. Erst wenn der vereinbarte Schwellenwert von 50 % erreicht wird, zahlen wir die vereinbarte Versicherungssumme.

#### 9.4.2 Verbesserte Übergangsleistung

Die Übergangsleistung wird in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt, wenn die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person im beruflichen oder außerberuflichen Bereich unfallbedingt nach Ablauf von sechs Monaten vom Unfalltag an gerechnet und ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen noch um mindestens 50 % beeinträchtigt ist und diese Beeinträchtigung innerhalb der sechs Monate ununterbrochen bestanden hat.

Wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person im beruflichen oder außerberuflichen Bereich unfallbedingt

- nach Ablauf von drei Monaten vom Unfalltag an gerechnet und
- ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen

um mindestens 100 % beeinträchtigt ist und diese Beeinträchtigung bis dahin ununterbrochen bestanden hat, wird bereits die Hälfte der vereinbarten Versicherungssumme für Übergangsleistung gezahlt. Dieser Betrag wird auf den Anspruch auf Übergangsleistung angerechnet.

#### 9.4.3 Tagegeld

Führt der Unfall zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit, so wird für die Dauer der ärztlichen Behandlung Tagegeld gezahlt. Das Tagegeld wird nach dem Grad der Beeinträchtigung abgestuft. Die Bemessung des Beeinträchtigungsgrades richtet sich nach der Berufstätigkeit oder Beschäftigung des Versicherten. Nach Abschluss der ärztlichen Behandlung wird Tagegeld auch gezahlt, wenn die Fortdauer der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit vom behandelnden Arzt bescheinigt wird.

#### 9.4.4 Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (Tarifvariante compact)

Krankenhaustagegeld wird für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich der Versicherte wegen des Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet, längstens jedoch für zwei Jahre vom Unfalltag an gerechnet.

Krankenhaustagegeld wird nicht für eine vollstationäre Behandlung in einem Rehabilitationszentrum (sog. Anschlussbehandlung) gewährt.

Genesungsgeld wird für die gleiche Anzahl von Kalendertagen gezahlt, für die Krankenhaustagegeld geleistet wird, längstens jedoch für 100 Tage.

Krankenhaustagegeld wird auch für eine unfallbedingte ambulante chirurgische Operation gezahlt. Das vereinbarte Krankenhaustagegeld wird in diesen Fällen für drei Tage gezahlt.

#### 9.4.5 Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (Tarifvariante classic)

Krankenhaustagegeld wird für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich der Versicherte wegen des Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet, längstens jedoch für drei Jahre vom Unfalltag an gerechnet.

Krankenhaustagegeld wird für eine vollstationäre Behandlung in einem Rehabilitationszentrum (sog. Anschlussbehandlung) gewährt, sofern diese durch eine unfallbedingte stationäre Krankenhausbehandlung medizinisch notwendig wurde. Kuren sowie Aufenthalte in Sanatorien und Erholungsheimen gelten nicht als medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen.

Genesungsgeld wird für die gleiche Anzahl von Kalendertagen gezahlt, für die Krankenhaustagegeld geleistet wird, längstens jedoch für 500 Tage.

Krankenhaustagegeld wird auch für eine unfallbedingte ambulante chirurgische Operation gezahlt. Das vereinbarte Krankenhaustagegeld wird in diesen Fällen für drei Tage gezahlt.

Bei vollstationärer Heilbehandlung wird zusätzlich zum vereinbarten Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld der Betrag der gesetzlichen Zuzahlungen, maximal in Höhe von 50 % des vereinbarten Tagessatzes für Krankenhaustagegeld, erstattet.

#### 9.4.6 Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (Tarifvariante comfort)

Krankenhaustagegeld wird für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich der Versicherte wegen des Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet, längstens jedoch für fünf Jahre vom Unfalltag an gerechnet.

Krankenhaustagegeld wird für eine vollstationäre Behandlung in einem Rehabilitationszentrum (sog. Anschlussbehandlung) gewährt, sofern diese durch eine unfallbedingte stationäre Krankenhausbehandlung medizinisch notwendig wurde. Kuren sowie Aufenthalte in Sanatorien und Erholungsheimen gelten nicht als medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen.

Genesungsgeld wird für die gleiche Anzahl von Kalendertagen gezahlt, für die Krankenhaustagegeld geleistet wird, längstens jedoch für 500 Tage.

Bei einem Krankenhausaufenthalt im Ausland wird der zweifache Satz des Krankenhaustagegeldes geleistet.

Krankenhaustagegeld wird auch für eine unfallbedingte ambulante chirurgische Operation gezahlt. Das vereinbarte Krankenhaustagegeld wird in diesen Fällen für drei Tage gezahlt.

Bei vollstationärer Heilbehandlung wird zusätzlich zum vereinbarten Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld der Betrag der gesetzlichen Zuzahlungen, maximal in Höhe von 50 % des vereinbarten Tagessatzes für Krankenhaustagegeld, erstattet.

#### 9.4.7 Todesfalleistung

Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode, so entsteht Anspruch auf Leistung nach der für den Todesfall versicherten Summe.

#### 9.4.8 Kosmetische Operationen

Hat sich die versicherte Person nach einem unter den Vertrag fallenden Unfall einer kosmetischen Operation unterzogen, wird Ersatz für Kosten unfallbedingter kosmetischer Operationen geleistet.

Kosmetische Operation ist eine nach Abschluss der Heilbehandlung durchgeführte ärztliche Behandlung mit dem Ziel, eine unfallbedingte Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes der versicherten Person zu beheben.

Ersatz wird insgesamt bis zur Höhe der gemäß Tarifvariante vereinbarten Versicherungssumme für nachgewiesene Arzthonorare und sonstige Operationskosten, notwendige Kosten für Unterbringung und Verpflegung in einem Krankenhaus geleistet.

Dies gilt ebenfalls für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten, die durch einen unfallbedingten Verlust oder Teilverlust von natürlichen Zähnen entstanden sind. Kein Leistungsanspruch besteht für beschädigten oder verloren gegangenen Zahnersatz (Zahnbrücken, -kronen, -implantate, Gebisse und Prothesen).

Die kosmetischen Operationen müssen innerhalb von 5 Jahren nach dem Unfall, bei Unfällen Minderjähriger spätestens vor Vollendung des 25. Lebensjahres durchgeführt werden.

Voraussetzung für die Leistung ist, dass ein Dritter nicht zur Leistung verpflichtet ist oder seine Leistungspflicht bestreitet.

Es gelten folgende festgelegte Versicherungssummen:

compact: 5.000 EUR

classic: 20.000 EUR

comfort: 50.000 EUR

Eine Erhöhung der in den Tarifvarianten festgelegten Versicherungssummen ist nicht möglich.

#### 9.4.9 Bergungskosten

Bergungskosten inklusive Rückreisekosten aus dem In- und Ausland sowie Kosten für Dekompressionskammer sind mitversichert.

Es gelten folgende festgelegte Versicherungssummen:

compact: 5.000 EUR

classic: 30.000 EUR

comfort: 50.000 EUR

Eine Erhöhung der in den Tarifvarianten festgelegten Versicherungssummen ist nicht möglich.

#### 9.4.10 Beihilfe zu Kuren und vollstationären Rehabilitationen

In den Tarifvarianten classic und comfort wird eine Beihilfe zu Kur- und vollstationären Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von 10.000 EUR bzw. 20.000 EUR geleistet.

Voraussetzung hierfür ist, dass unfallbedingt eine medizinisch notwendige mindestens 3-wöchige Kur bzw. Reha-Maßnahme durchgeführt wurde und es sich nicht um eine sogenannte Anschlussbehandlung handelt.

#### 9.4.11 Paket »Hilfe und Pflege«

Nach einem versicherten Unfall werden bei Hilfsbedürftigkeit umfassende, ambulante Hilfe- und Pflegeleistungen in Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Dienstleister – dem Malteser Hilfsdienst – erbracht.

Zum Leistungskatalog gehören z. B.

- Installation eines Hausnotrufs;
- Menüservice;
- Reinigung der Wohnung und der Wäsche;
- Fahrdienste und Begleitung zu Ärzten und Behörden;
- Einkäufe und Besorgungen;
- Grundpflege, auch für den pflegebedürftigen Angehörigen, Pflegeberatung von Angehörigen, Pflegeplatzgarantie;
- Familienhilfe, wenn Minderjährige zu versorgen sind;
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, von Hausmeisterdiensten und von Beratungsleistungen für Wohnungs- und KFZ-Umbau;
- Vermittlung von Tierbetreuung inklusive der Kostenübernahme (maximal. 1.000 EUR).

Der individuelle Bedarf, d. h. der Umfang, die Häufigkeit und die Dauer der Hilfeleistungen wird ausschließlich durch den Dienstleister zusammen mit der versicherten Person oder den Angehörigen ermittelt und festgelegt. Die Leistungen werden gemäß Leistungskatalog, längstens innerhalb von 6 Monaten vom Unfalltag gerechnet und nur in Deutschland erbracht.

Auf die Möglichkeit einer Prämienanpassung aufgrund der Veränderungen des Preisindex für Dienstleistungen sozialer Einrichtungen weisen wir besonders hin (siehe auch Ziffer 1.12). Ist der Versicherungsnehmer mit der Prämienanpassung nicht einverstanden, so hat er das Recht zur Kündigung des Paketes »Hilfe und Pflege«.

Zu beachten sind die Richtlinien zum Vertrieb des Paketes »Hilfe und Pflege« gemäß Abschnitt 1.1.2.

Das Paket »Hilfe & Pflege« ist in der Tarifvariante comfort inkludiert und kann in compact und classic gegen Zuschlag hinzugewählt werden.

#### 9.4.12 Paket »Rehamanagement«

Nach einem versicherten Unfall werden nach Prüfung der Leistungsvoraussetzungen Reha-Leistungen im Rahmen eines kleinen oder eines großen Reha-Falls in Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Dienstleister – dem Malteser Hilfsdienst – erbracht.

Das Paket »Rehamanagement« ist in der Tarifvariante comfort inkludiert und kann in compact und classic gegen Zuschlag hinzugewählt werden.

##### 9.4.12.1 Kleiner Reha-Fall

###### 9.4.12.1.1 Voraussetzungen

- Unfallbedingter vollstationärer Krankenhausaufenthalt von mindestens 5 Tagen und
- Voraussichtlich für weitere 5 Tage als arbeitsunfähig entlassen

###### 9.4.12.1.2 Leistungen

- Telefonische Beratung:  
Ersthilfetelefonat mit der versicherten Person und dem Krankenhaus, um den aktuellen Status bzw. die folgende Therapie abzuklären.
- Reha-Betreuung:  
Es erfolgt eine telefonische Verlaufsbegleitung und Kontaktaufnahme jeweils an der Schnittstelle zum nachfolgenden Versorgungssektor.
- Reha-Beratung bei Antrags- und Amtsvorgängen:  
Hilfestellung bei Beantragung von Leistungen bei den Sozialleistungsträgern.

■ **Finanzielle Beihilfe:**

Einmalige Finanzierung zusätzlicher, als notwendig erkannter ambulanter therapeutischer Maßnahmen (z. B. Massagen, Elektrotherapie, Manuelle Therapie).

Für diese Leistungen/Maßnahmen übernimmt die ALTE LEIPZIGER Versicherung AG die Kosten bis zu 1.000 EUR.

9.4.12.2 Großer Reha-Fall

9.4.12.2.1 Voraussetzungen

- Unfallbedingter vollstationärer Krankenhausaufenthalt von mindestens 10 Tagen und
- Voraussichtlich für weitere 30 Tage als arbeitsunfähig entlassen  
Oder
- Wenn durch den Unfall eine schwere Verletzung eingetreten ist (schwere Verletzungen sind z. B. Querschnittslähmung durch Schädigung des Rückenmarks oder Verbrennungen 2. oder 3. Grades von mehr als 30 % der Körperoberfläche)

9.4.12.2.2 Leistungen

- **Persönliche Beratung:**  
Persönlicher Termin direkt vor Ort mit der versicherten Person und dem Krankenhaus, um den aktuellen Status bzw. die folgende Therapie abzuklären.
- **Reha-Betreuung (Verlaufsmonitoring):**  
Der Rehabilitations- und Genesungsverlauf wird mittels einer aktiven telefonischen Verlaufsbetreuung überwacht. Sie beginnt mit der Entlassung aus der akutmedizinischen Versorgung und endet mit Wiederaufnahme der Arbeit am alten Arbeitsplatz bzw. dem Erreichen einer optimalen Pflegesituation.
- **Reha-Beratung bei Antrags- und Amtsvorgängen:**  
Beratung zu Leistungsvoraussetzungen und Hilfestellung bei Beantragung von Leistungen bei dem jeweiligen Sozialleistungsträger. Bei Notwendigkeit wird über die Aspekte sozialer und beruflicher Rehabilitation informiert. Ebenfalls können aus der jeweiligen Situation heraus Rehabilitations- und Integrationswege und bei Notwendigkeit über alternative medizinische Maßnahmen und Spezialisten informiert werden.  
Auf Wunsch kann Kontakt zu qualifizierten ambulanten Versorgungseinrichtungen oder medizinischen Fachkräften vermittelt und terminiert werden.
- **Beratung und Hilfestellungen bei Umbaumaßnahmen:**  
Angehörige werden an Spezialisten für Umbaumaßnahmen z. B. für Haus, Wohnung oder Kfz vermittelt. Bei Notwendigkeit erfolgt eine Begleitung der Umbaumaßnahmen (Kosten- und Terminkontrolle).
- **Beratung und Hilfestellung in der Heil- und Hilfsmittelversorgung:**  
Es erfolgt eine telefonische Beratung über geeignete Heil- und Hilfsmittel.
- **Rückführungsberatung und Begleitung in den beruflichen Alltag bzw. in die berufliche Rehabilitation:**  
Es erfolgen im Anschluss an die medizinisch rehabilitativen Maßnahmen Gespräche mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation, anderen Sozialleistungseinrichtungen und/oder dem Arbeitgeber.
- **Finanzielle Beihilfe:**  
Einmalige Finanzierung zusätzlicher, als notwendig erkannter ambulanter oder stationärer therapeutischer Maßnahmen (z. B. Massagen, Elektrotherapie, Manuelle Therapie).

Für diese Leistungen/Maßnahmen übernimmt die ALTE LEIPZIGER Versicherung AG die Kosten bis zu 10.000 EUR.

9.4.13 Kombination der Leistungsarten

Invalidität sowie Unfallrente kann alleinstehend versichert werden. Es können auch zwei unterschiedliche Invaliditätsarten nebeneinander versichert werden, z. B. Invalidität mit Progression 500+ und Unfallrente. Alle anderen Leistungsarten werden nur in Verbindung mit Invalidität und/oder Unfallrente versichert.

Bei Abschluss der Pakete »Hilfe und Pflege« und/oder »Rehamanagement« muss mindestens eine Invaliditätsleistung abgeschlossen werden.

In der Tarifvariante comfort sind die Pakete »Hilfe und Pflege« und »Rehamanagement« inkludiert. Ein Ausschluss aus der Tarifvariante ist nicht möglich.

9.4.14 Gliedertaxen

9.4.14.1 Allgemein

Die Gliedertaxe ist abhängig von der gewählten Tarifvariante. Eine Ausnahme stellt die »Besondere Gliedertaxe« dar.

#### 9.4.14.2 »Besondere Gliedertaxe«

Die »Besondere Gliedertaxe« ist nur in der Tarifvariante comfort auswählbar und nicht mit Unfallrente, »Leistung ab 21 %«, Kapital ab 50 % oder Progression 500+ kombinierbar. Ebenso kann die »Besondere Gliedertaxe« ausschließlich von versicherten Personen mit nachstehend genannten Berufen hinzugewählt werden:

- Ärzte (Humanmediziner)
- Apotheker
- Augenoptiker
- Feinoptiker
- Heilpraktiker
- Psychologen
- Zahnärzte
- Zahntechniker

#### 9.4.14.3 Übersicht Gliedertaxen

	compact	classic	comfort	Besondere Gliedertaxe
Arm	70 %	80 %	80 %	100 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %	75 %	80 %	100 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %	70 %	75 %	100 %
Hand	55 %	70 %	75 %	100 %
Daumen	20 %	30 %	30 %	60 %
Zeigefinger	10 %	20 %	20 %	60 %
anderer Finger	5 %	10 %	10 %	20 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %	80 %	80 %	80 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %	70 %	75 %	75 %
Bein bis unterhalb des Knies	50 %	60 %	65 %	65 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	55 %	60 %	60 %
Fuß	40 %	50 %	60 %	60 %
große Zehe	5 %	10 %	15 %	15 %
andere Zehe	2 %	5 %	5 %	5 %
Auge	50 %	50 %	60 %	60 %
Gehör auf einem Ohr	30 %	40 %	45 %	45 %
Geruchssinn	10 %	15 %	20 %	20 %
Geschmackssinn	5 %	15 %	20 %	20 %
Stimme		100 %	100 %	100 %
Niere		25 %	25 %	25 %
beide Nieren		100 %	100 %	100 %
Milz		10 %	10 %	10 %
Milz bei Kindern unter 18 Jahren		20 %	20 %	20 %
Lungenflügel			50 %	50 %
Gallenblase			10 %	10 %
Magen			20 %	20 %
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm je			25 %	25 %

#### 9.5 Versicherungssummen/Mindest- und Höchstversicherungssummen

Maßgebend für die Wahl der Versicherungssummen ist der Lebensstandard des Versicherten, also letztlich das Einkommen. Als Faustregel kann angenommen werden:

Die Versicherungssumme für Invalidität sollte dem 6-fachen Jahresnettoeinkommen entsprechen.

Die Höhe der beantragten Versicherungssummen soll den wirtschaftlichen Verhältnissen der zu versichernden Person entsprechen. Hierbei sind die Summen aller Versicherungen, die bereits bestehen oder beantragt wurden, zu beachten.

Gleichzeitig dürfen die Versicherungssummen in einem Vertrag nicht gravierend voneinander abweichen, d.h. es sollen jeweils mindestens 20% der Invaliditätsversicherungssumme der am höchsten versicherten Person für alle weiteren mitversicherten Personen vereinbart gelten.

Invalidität ist nur in vollen 500 EUR versicherbar, Unfallrente volle 10 EUR. Für Übergangsleistung sind volle 50 EUR-Beträge und für Todesfalleistung 100 EUR-Beträge zulässig.

Für die einzelne Person kann (auch durch mehrere Versicherungsscheine) Versicherungsschutz höchstens bis zu den in den jeweiligen Tarifen genannten Höchstversicherungssummen geboten werden.

#### 9.5.1 Mindest- und Höchstversicherungssummen

	Mindestversicherungssummen	Höchstversicherungssummen			
		Beruf ≠ Kinder ohne Beruf, Alter 16–66	Beruf = Kinder ohne Beruf, Alter 0–17	Berufe (alle), Alter 67	
Invalidität	20.000 EUR	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	300.000 EUR (ausschließlich ohne Progression möglich)	
Kapital ab 50 %	20.000 EUR	750.000 EUR	750.000 EUR	225.000 EUR	
Unfallrente	500 EUR	max. 2.000 EUR Monatsrente	max. 1.000 EUR Monatsrente		
Kombination Invalidität und Unfallrente	mind. eine Mindestversicherungssumme muss beantragt werden	Höchstleistung bei Vollinvalidität + (92 – Eintrittsalter) × Jahresrente ≤ 1.850.000 EUR			
Tod <sup>1</sup>	100 EUR	Höchstleistung bei Vollinvalidität oder bei Unfallrente die 20-fache Jahresrente; max. 300.000 EUR	Höchstleistung bei Vollinvalidität oder bei Unfallrente die 20-fache Jahresrente; max. 20.000 EUR	Höchstleistung bei Vollinvalidität oder bei Unfallrente die 20-fache Jahresrente; max. 150.000 EUR	
verbesserte Übergangsleistung <sup>1</sup>	50 EUR	10% der Grundsumme für Invalidität oder bei Unfallrente eine Jahresrente; max. 20.000 EUR	10% der Grundsumme für Invalidität oder bei Unfallrente eine Jahresrente; max. 10.000 EUR	10% der Grundsumme für Invalidität oder bei Unfallrente eine Jahresrente; max. 10.000 EUR	
Tagegeld <sup>1</sup>	keine	0,5‰ der Grundsumme für Invalidität oder bei Unfallrente 5% der vereinbarten Monatsrente, max. 110 EUR	Bei Kombination von Tagesgeld und Krankenhaustagegeld max. 110 EUR insgesamt	nicht versicherbar	
Krankenhaustagegeld <sup>1</sup>		1,5‰ der Grundsumme für Invalidität oder bei Unfallrente 5% der vereinbarten Monatsrente, max. 110 EUR		1,5‰ der Grundsumme für Invalidität oder bei Unfallrente 5% der vereinbarten Monatsrente; max. 55 EUR	1,5‰ der Grundsumme für Invalidität oder bei Unfallrente 5% der vereinbarten Monatsrente; max. 55 EUR

<sup>1</sup> Hinweis: Bei Kombination von Invalidität und Unfallrente ist der jeweilige Höchstbetrag die Grenze.

Bei Progressionen ist statt der Versicherungssumme die Höchstleistung, die sich aus der Staffel ergibt zu berücksichtigen, d. h. bei

Progression 500+	=	5-fache Versicherungssumme
Progression 350	=	3½-fache Versicherungssumme
Progression 225	=	2¼-fache Versicherungssumme

Werden zwei unterschiedliche Invaliditätsarten nebeneinander versichert, bleibt die Höchstleistung bei Vollinvalidität auf die jeweilige Höchstversicherungssumme begrenzt.

Werden höhere Versicherungssummen gewünscht ist zunächst Abstimmung mit dem Bereich Vertragsservice Privatschutz (prs-vp) erforderlich.

Für die Progressionen sind die jeweils genannten Höchstversicherungssummen die absoluten Höchstbeträge; ggf. könnte also zusätzlich nur noch Invalidität ohne Progression versichert werden.

#### 9.5.2 Besondere Risikoprüfung

Bei Beantragung folgender Versicherungssummen muss ein Zusatzfragebogen ausgefüllt werden.

##### **Gefahrengruppe A und B**, ab einer

- Invaliditätssumme von 750.000 EUR Höchstleistung;
- monatlichen Unfallrente von 750 EUR in Kombination mit einer Invaliditätssumme;
- Invaliditätssumme von 500.000 EUR Höchstleistung in Kombination mit einer Unfallrente.

##### **Gefahrengruppe A**, ab einer

- monatlichen Unfallrente von 1.000 EUR

##### **Gefahrengruppe B**, ab einer

- monatlichen Unfallrente von 750 EUR

Der Fragebogen ist zur besseren Risikoeinschätzung notwendig.

## 9.6 Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Prämie (Dynamik)

**Unfallversicherungsverträge nach dem Tarif Unfallversicherung für Einzelpersonen und Familien werden grundsätzlich mit Zuwachs von Leistung und Prämie ausgestattet.**

Die folgenden Leistungsarten nehmen an der Dynamik teil:

- Invaliditätsleistung
- Unfallrente
- Todesfalleistung
- Übergangsleistung
- Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld
- Tagegeld

Die Versicherungssummen werden jährlich um 5 % zum Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zum Beginn des zweiten Versicherungsjahres, erhöht.

Dabei wird wie folgt aufgerundet:

- Invaliditätsleistung auf volle 500 EUR
- Todesfalleistung auf volle 100 EUR
- Unfallrente auf volle 10 EUR
- Übergangsleistung auf volle 50 EUR
- Tagegeld und Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld auf volle 0,1 EUR

Alle in den »Besonderen Bedingungen« der Tarifvarianten compact, classic und comfort vereinbarten Versicherungssummen sowie die Versicherungssummen für Bergungskosten und kosmetische Operationen nehmen nicht am Zuwachs von Leistung und Prämie (Dynamik) teil. Gleiches gilt für die Pakete »Hilfe & Pflege« und »Rehamanagement«.

Der Dynamik kann innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Mitteilung in Textform widersprochen werden.

Der Versicherungsnehmer sowie die ALTE LEIPZIGER Versicherung AG können der Vereinbarung über die Dynamik auch für die gesamte Restlaufzeit des Vertrages widersprechen. Der Widerspruch muss spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform erfolgen.



Ohne dass es einer Kündigung der Dynamik bedarf, endet diese automatisch zum Ende des Versicherungsjahres

- in dem die versicherte Person das 67. Lebensjahr vollendet oder
- in dem durch eine dynamische Anpassung (Dynamik) eine Höchstversicherungssumme erreicht wird.

## 9.7 Tarifbestimmungen (TB)

### 9.7.1 Kurzfristige Versicherungen

Kurzfristige Versicherungen und Erhöhungen von Versicherungssummen müssen ausdrücklich und individuell mit dem Versicherungsnehmer vereinbart werden und bedürfen gemäß Ziffer 1.5.3 einer Anfrage im Bereich Vertragsservice Privatschutz (prs-vp). Eine Prämienberechnung erfolgt individuell und ggf. zeitanteilig überproportional im Vergleich pro rata temporis.

### 9.7.2 Gefahrengruppen/Berufsgruppenverzeichnis und Klassifizierung

Ein Kriterium für die Prämienberechnung ist der tatsächlich ausgeübte Beruf (nicht der erlernte Beruf). Grundlage für die Bemessung sind die nachfolgenden Berufsgruppen und deren Klassifizierungen. Sie bezeichnen nicht den exakten Beruf, sondern bilden den Überbegriff nach Art der Tätigkeit bzw. Beschäftigung.

**Die Prämie richtet sich nach der Klassifizierung innerhalb einer Berufsgruppe. Die Gefahrengruppe spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Übt eine Person Tätigkeiten verschiedener Klassifizierungen aus, so muss der Beruf mit der höheren Klassifizierung zugrunde gelegt werden.**

Bei Unsicherheiten bezüglich der Einstufung beraten wir Sie gerne.

#### 9.7.2.1 Gefahrengruppen (A und B)

Grundsätzlich gehören Personen mit folgenden Gefahrenmerkmalen zur Gefahrengruppe A:

Kaufmännisch, verwaltend, planend, gestaltend, im Gesundheitswesen, in der Schönheitspflege oder im Labor tätige, ausschließlich leitende oder aufsichtsführende Personen oder Personen die keine berufliche Tätigkeit ausüben, z. B. Rentner, Pensionäre, Hausfrauen/-männer, Schüler, Studenten.

Ebenso werden weiterhin folgende Berufsarbeiten in der Gefahrengruppe B angesiedelt:

Alle Personen

- mit körperlicher (auch sportlicher) Berufsarbeit  
z. B. Holz, Metall, Kunststoff, Steine, Erde be- oder verarbeiten, Maschinen reparieren, warten, einrichten und pflegen, sofern dies nicht nur elektronisch geschieht, Tiere behandeln oder pflegen (auch Tierärzte), aber auch Angehörige der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes sowie im Außendienst tätige Angehörige der Polizei, der Forst-, Steuer- und Zollverwaltung, Berufskraftfahrer, Landwirte, Tänzer, Turn-, Sport- und Tanzlehrer.
- mit handwerklicher Berufsarbeit  
d. h. Berufe gemäß Handwerksordnung, wie z. B. Dachdecker, Zimmerer, Schornsteinfeger, Raumausstatter, Keramiker und Textilreiniger. Ausnahme: Fotografen, Friseure, Optiker, Schneider und Uhrmacher sind in Gefahrengruppe A einzustufen.
- die mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiblen Stoffen tätig sind.

#### 9.7.2.2 Berufsgruppe und Klassifizierung

Jeder Beruf ist einer bestimmten Berufsgruppe des Berufsgruppenverzeichnisses zugeordnet. Innerhalb einer Berufsgruppe sind eine oder auch zwei Klassifizierungen möglich.

Insgesamt wird zwischen 10 Klassifizierungen unterschieden.

Klasse 0 = Kind

Klasse 1 bis 5 = Gefahrengruppe A

Klasse 4 bis 9 = Gefahrengruppe B

Beispiel:

Berufsgruppe »Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau«

Floristen                      Gefahrengruppe A / Klassifizierung 2

Landwirte                      Gefahrengruppe B / Klassifizierung 7

Die Einstufung/Zuordnung eines Berufes in die zugehörige Berufsgruppe sowie Klassifizierung erfolgt automatisch durch die Angebotssoftware.

9.7.2.2.1 Berufsgruppenverzeichnis

<b>Berufsgruppenbezeichnung</b>	<b>Gefahrengruppe A</b>	<b>Gefahrengruppe B</b>
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.		
Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	2	7
Bergleute, Mineralgewinner, -aufbereiter		7
Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung		7
Keramik-, Glasberufe	4	5
Chemie-, Kunststoffberufe		4
Berufe in der Papierherstellung, -Verarbeitung und im Druck	4	6
Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung		6
Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung		6
Metall-, Maschinenbau und verwandte Berufe	2	8
Elektroberufe	4	6
Montierer und Metallberufe		6
Textil- und Bekleidungsberufe	2	7
Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung	4	5
Ernährungsberufe	2	7
Hoch-, Tiefbauberufe	3	9
Ausbauberufe, Polsterer	2	9
Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung		8
Maler, Lackierer und verwandte Berufe	2	5
Warenprüfer, Versandfertigmacher	2	8
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe		6
Maschinisten und zugehörige Berufe		7
Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	1	8
Techniker, Technische Sonderfachkräfte	4	8
Warenkaufleute	3	7
Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	5	6
Verkehrsberufe	2	5
Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	2	
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	2	8
Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe	1	5
Gesundheitsdienstberufe	3	5
Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und naturwissenschaftliche Berufe	2	8
Sonstige Dienstleistungsberufe	4	5
Sonstige Arbeitskräfte	2	5
Hausfrauen/-männer	1	
Pensionäre, Rentner	3	
Schüler, Studenten	1	
Kinder	0	

9.7.2.2.2 Kinder

Versicherte Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind in den Beruf »Kinder – ohne Beruf« einzustufen. Der Beruf »Schüler« ist erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

Hat die versicherte Person jedoch bei Vertragsabschluss das 16. Lebensjahr vollendet und eine Ausbildung begonnen, so muss die Einstufung in den entsprechenden Ausbildungsberuf erfolgen.

Die Berufsbezeichnung »Auszubildender« existiert nicht mehr. Ein Dachdeckerlehrling muss somit beispielsweise als Dachdecker eingestuft werden.

#### 9.7.2.2.3 Berufswechsel

Durch die differenziertere Einstufung der Berufe in Klassifizierungen kann ein Berufswechsel häufiger zu Prämienänderungen führen. Wie bisher muss uns jeder Berufswechsel angezeigt werden.

Beispiel:

Ein Gärtner wechselt seinen Beruf und ist Tischler.

Nach bisheriger Berufseinstufung ergab sich bei diesem Berufswechsel keine Prämienänderung, da beide Berufe der Gefahrengruppe B zugeordnet sind.

Zukünftig ergibt sich eine Änderung der Prämie.

Der Gärtner entspricht der Klassifizierung 7, der Tischler der Klassifizierung 8.

#### 9.7.2.2.4 Gefahrengruppe der besonders gefährlichen Berufe und Berufstätigkeiten

Personen dieser Gefahrengruppe wird Versicherungsschutz nicht gewährt. Hierzu gehören insbesondere Artisten, Stuntman, Berufssportler, Feuerwerker, Rennfahrer, Rennreiter, Sprengmeister, Taucher und Tierbändiger.

Im Falle der Aufnahme einer derartigen Berufstätigkeit oder Beschäftigung des Versicherten nach Beginn des Vertrages (Ziffer 5.2 AL-AUB 2014) beträgt die Prämie das Zwanzigfache der Prämie der Klassifizierung 9.

### 9.8 Versicherungsumfang zu Tarifvarianten compact/classic/comfort

Die Tarifvariante compact, classic oder comfort kann individuell für jede versicherte Person ausgewählt werden. Sie gilt dann für alle Leistungsarten der versicherten Person.

#### 9.8.1 Einzelpersonen und Familien

<b>Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.</b>	<b>compact</b>	<b>classic</b>	<b>comfort</b>
Unfälle bei Rettungsmaßnahmen	●	●	●
Versicherungsschutz bei Gasen und Dämpfen	●	●	●
Unfreiwilliger Flüssigkeits-, Sauerstoff- und Nahrungsentzug	●	●	●
Tauchtypische Gesundheitsschäden	●	●	●
Sonnenbrand oder Sonnenstich	-	-	●
Erfrieren, Erstickten, Ertrinken	●	●	●
Bauch- und Unterleibsbrüche, Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch erhöhte Kraftanstrengung	-	●	●
Bauch- und Unterleibsbrüche, Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch Eigenbewegung	-	●	●
Kapitalleistung bei Invalidität	ohne Höchstalter	ohne Höchstalter	ohne Höchstalter
Frist zum Eintritt der Invalidität	15 Monate	18 Monate	21 Monate
Frist zur ärztlichen Feststellung und Geltendmachung der Invalidität	15 Monate	21 Monate	24 Monate
Gliedertaxe nach GDV-Musterbedingungen (Stand 25.03.2014)	●	verbesserte Gliedertaxe	verbesserte Gliedertaxe
Beihilfe zu Kuren und vollstationären Rehabilitationen	-	10.000 EUR	20.000 EUR
Bergungskosten inklusive Rückreisekosten aus dem In- und Ausland und Kosten für Dekompressionskammer	5.000 EUR	30.000 EUR	50.000 EUR
Kosmetische Operationen inklusive Schäden an Zähnen	5.000 EUR	20.000 EUR	50.000 EUR
Frist zur Durchführung einer kosmetischen Operation	3 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen	-	-	bis 1.000 EUR

	<b>compact</b>	<b>classic</b>	<b>comfort</b>
Komageld (in Höhe des vereinbarten Krankenhaustagegeldes)	-	-	max. 30 EUR pro Tag, max. 6 Monate
Todesfallleistung wenn die versicherte Person lediglich verschollen	-	Todesfallsumme, max. 30.000 EUR	Todesfallsumme, max. 30.000 EUR
Kostenbeteiligung an Hilfsmitteln (z.B. Rollstühle, Prothesen)	-	-	1.500 EUR
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen (z.B. Umbau, Umschulung, Prothesen)	-	5.000 EUR	10.000 EUR
Familienvorsorge bis zu 12 Monate für ■ Neugeborene und Adoptivkinder	-	Invalidität (ohne Progression): 50.000 EUR Tod: 5.000 EUR	Invalidität (ohne Progression): 100.000 EUR Tod: 10.000 EUR KHT mit GG: 20 EUR pro Tag
Familienvorsorge bis zur nächsten Hauptfälligkeit für ■ Ehepartner/eingetragene Lebenspartner	-	Invalidität (ohne Progression): 50.000 EUR Tod: 5.000 EUR	Invalidität (ohne Progression): 100.000 EUR Tod: 10.000 EUR KHT mit GG: 20 EUR pro Tag
Sofortleistung bei schweren Verletzungen	-	5.000 EUR	10.000 EUR
Vorsorgeversicherung beim Bau oder Kauf eines Eigenheims	-	-	20.000 EUR
Sofortleistung bei Oberschenkelhalsbruch auch ohne äußere Einwirkung	-	5.000 EUR	5.000 EUR
Physiotherapie und Osteopathie	-	-	500 EUR
Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen	erst ab 25 %	erst ab 50 %	erst ab 100 %
Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit beim Lenken von Kraftfahrzeugen	-	1,3 ‰	1,6 ‰
Bewusstseinsstörungen durch Einnahme ärztlich verordneter Medikamente	-	●	●
Bewusstseinsstörungen durch Schlaganfall/Herzinfarkt, epileptische Anfälle, Krampfanfälle	-	●	●
Geistes- oder Bewusstseinsstörungen infolge einer ungewollten Einnahme von K.-o.-Tropfen	-	●	●
Unfälle durch Übermüdung/Einschlafen	●	●	●
Bewusstseinsstörungen durch Einwirkung von Witterungsbedingungen	-	-	●
Beerdigungskosten trotz bestimmter Leistungsausschlüsse	-	Todesfallsumme, max. 5.000 EUR	Todesfallsumme, max. 5.000 EUR
Passives Kriegsrisiko (Überraschungsklausel)	7 Tage	14 Tage	21 Tage
Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut sind keine Heilmaßnahmen	-	●	●
Kitesurfen	●	●	●
Versicherung bei Strahlenunfällen (z.B. Laser, Maser, künstliches UV-Licht)	●	●	●
Sonstige Strahlen (außer Kernenergie)	-	-	●

	compact	classic	comfort
Infektionen durch Hautverletzungen von Tieren, auch Insektenstiche und -bisse	-	●	●
Infektionskrankheiten (z. B. Cholera, Diphtherie, Masern)	-	●	●
Infektionen aufgrund geringfügiger Haut- und Schleimhautverletzungen	-	●	●
Sonstige Folgen von Insektenstichen (z. B. allergische Reaktion)	-	●	●
Desensibilisierung nach allergischer Reaktion im Krankenhaus, Auszahlung KHT	-	●	●
Schutzimpfungen gegen versicherte Infektionen	-	●	●
Infektionen bei Ausübung der Berufstätigkeit	-	●	●
Unfälle bei Fahrtveranstaltungen zur Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit	●	●	●
Freizeitrennen mit Karts auf Kartbahnen gelten als mitversichert	-	-	●
Nahrungsmittelvergiftungen	Kinder bis 14 Jahre	●	●
Psychische Störungen aufgrund unfallbedingter Erkrankung des Nervensystems	●	●	●
Psychologische Betreuung nach schwerem Unfall	-	-	10 Sitzungen, max. 1.000 EUR
Prämienbefreiung bei Arbeitslosigkeit	-	-	●
Verlängerte Frist bei Berufsänderung	-	6 Monate	6 Monate
Verspätete Hinzuziehung eines Arztes bei geringfügiger Verletzung	●	●	●
Verdienstaufschlag für Selbständige und Freiberufler bei angeordneten Untersuchungen, soweit nicht nachgewiesen	300 EUR	600 EUR	600 EUR
Frist zur Meldung eines Todesfalls	48 Stunden	7 Tage	14 Tage
Vorschussleistung	-	50 % der Invaliditätssumme	50 % der Invaliditätssumme
Innovationsklausel/künftige Bedingungsverbesserungen	-	●	●
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen (Stand 25.03.2014)	●	●	●
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	-	●	●
Prämienbefreiung bei Arbeitslosigkeit	-	-	●
Tagegeld (sofern vereinbart) Tagegeld nach Abschluss ärztlicher Behandlung bei fortdauernder Arbeitsbeeinträchtigung	●	●	●
Krankenhaustagegeld (sofern vereinbart)			
Krankenhaustagegeld			
■ maximale Dauer	2 Jahre	3 Jahre	5 Jahre
■ vollstationäre Rehabilitation	-	inklusive	inklusive
■ ambulante Operationen	3 Tage	3 Tage	3 Tage
Genesungsgeld			
■ maximale Dauer (ohne Staffelung)	100 Tage	500 Tage	500 Tage
■ nach vollstationärer Rehabilitation	-	inklusive	inklusive
■ nach ambulanten Operationen	3 Tage	3 Tage	3 Tage

	compact	classic	comfort
Weitere Leistungen (sofern Krankenhaustagegeld vereinbart)			
■ Übernahme der gesetzlichen Zuzahlungen bei vollstationärer Behandlung	–	bis max. 50 % des Krankenhaustagegeldes	bis max. 50 % des Krankenhaustagegeldes
■ Zweifacher KHT-Satz bei Krankenhausaufenthalt im Ausland	–	–	●
Paket »Hilfe & Pflege«	gegen Zuschlag zuwählbar	gegen Zuschlag zuwählbar	●
Paket »Rehamangement«	gegen Zuschlag zuwählbar	gegen Zuschlag zuwählbar	●

● Mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen

### 9.8.2 Zusatzschutz für Kinder

<b>Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.</b>	compact	classic	comfort
Roming-in-Leistung	–	40 EUR pro Übernachtung max. 20 Übernachtungen	60 EUR pro Übernachtung
Fahradhelm – 25 % Mehrleistung bei Invalidität und Unfallrente (sofern vereinbart)	●	●	●
Nachhilfegeld bei Schulunfähigkeit	–	30 EUR pro ausgefallenen Schultag, max. 50 Tage	30 EUR pro ausgefallenen Schultag, max. 100 Tage
Zusätzliche Todesfalleistung für Vollwaisen	–	doppelte Todesfalleistung der Eltern, max. 30.000 EUR	doppelte Todesfalleistung der Eltern, max. 50.000 EUR
Frist zur Neubemessung der Invalidität von Kindern bis 18 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Frist zur Durchführung einer kosmetischen Operation	bis zum 25. Lebensjahr	bis zum 25. Lebensjahr	bis zum 25. Lebensjahr
Unerlaubtes Fahren eines Land- oder Wasserfahrzeuges	–	●	●
Herstellung oder Gebrauch von selbstgebauten Feuerwerkskörpern	–	●	●
Prämienfreistellung bei Tod des VN (bis zum 18. Lebensjahr des Kindes)	●	●	●

● Mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen

### 9.9 Prämienermittlung

Die Prämien sind ausschließlich mit E@SY WEB SACH ([www.al-rechner.de](http://www.al-rechner.de)) zu ermitteln.